

12/2008



Weihnachtsmarkt Kumhausen vor dem neuen Rathaus

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i>	433
<i>Verleihung des Kommunalpreises des Bayerischen Gemeindetags an Herrn Landtagspräsident Alois Glück</i>	435
<i>Dr. Marx: Kirche und Kommunen: Gemeinsam im Dienst für die Menschen</i>	437
<i>Dr. Bröll: Einheimischenmodelle: Ist die Gefahr aus Brüssel gebannt?</i>	439
<i>Grünewald: Kommunalwahl-Nachwehen</i>	441
<i>Tylla: Von der Klärschlammbeseitigung zur -verwertung</i>	444
<i>Scharnagl: Klärschlammverwertung: Dünger oder Rohstoff?</i>	446
<i>Presseecho</i>	448
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i>	452
<i>AUS DEM DSTGB zur Steuerschätzung</i>	458
<i>PERSONAL Beihilferecht und Pflegezeitgesetz</i>	459
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Wettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“</i>	459
<i>VERSCHIEDENES Neue Broschüre der Akademie Ländlicher Raum</i>	460
<i>KAUF + VERKAUF Löschfahrzeug, Feuerwehrfahrzeug, Hängeregistratur, zu verkaufen</i>	460
<i>Literaturhinweise</i>	460

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Kommunalpreis für Alois Glück

Auf dem Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging erhielt der ehemalige Landtagspräsident Alois Glück den Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags aus den Händen von Präsident Dr. Uwe Brandl. Auf den **Seiten 435** und **436** haben wir die Laudatio des Präsidenten abgedruckt.

Nach fünf Jahren seit der letzten Verleihung des Kommunalpreises hat Bayerns größter Kommunalverband wieder einen würdigen Preisträger erkoren. Nur wer sich in außergewöhnlicher Art und Weise für die kommunalen Interessen stark gemacht hat – sich also als echter Freund der Gemeinden, Märkte und Städte erwiesen hat – bekommt den raren Preis verliehen. Alois Glück hat sich in seiner gesamten politischen Laufbahn stets für die Belange der Kommunen eingesetzt und staatlichen Institutionen mit klaren Worten verdeutlicht, dass die Gemeinden eben nicht der „verlängerte Arm des Staates“ sind.

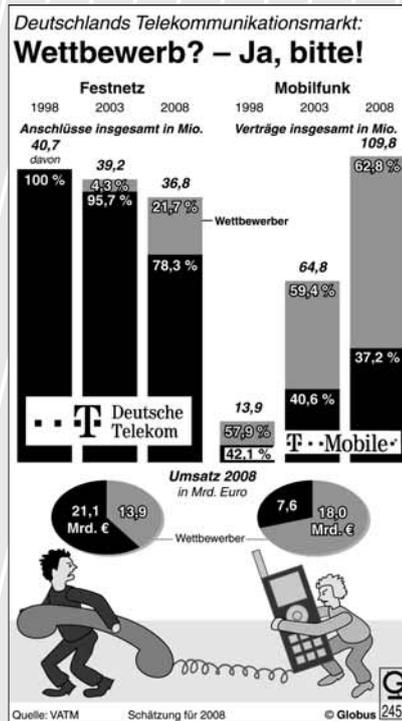
Dafür gebührt ihm Hochachtung – und der Kommunalpreis.

////// Bayerischer Gemeindetag Kirche und Kommunen

Der neue Erzbischof von München und Freising, Professor Dr. Reinhard Marx, hat auf dem Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging eine vielbeachtete Rede gehalten. Es ging ihm um eine Positionsbestimmung im Verhältnis Kirche und Kommunen. Auf den **Seiten 437** bis **440** können Sie Auszüge aus seiner Rede nachlesen.

Kirche und Kommunen stehen in vielfacher gemeinsamer Verantwortung für die Gesellschaft. Das zeigt sich beispielsweise bei der Kinderbetreuung. Neben zahlreichen gemeindlichen Kindergärten unterhält die Kirche viele solcher Einrichtungen, um die sich viele Eltern bemühen. Gleiches gilt für Senioren- und Behinderteneinrichtungen, Jugendbegegnungsstätten oder Beratungsstellen für die verschiedensten Lebenssituationen. Kirche und Kommunen gehen hier Hand in Hand.

Der Erzbischof verweist – zurecht – auf die gemeinsame Kultur, auf den Glauben und Wertüberzeugungen, die in den Kommunen gelebt werden. Gerade im Freistaat Bayern sind Rathaus und Kirchenturm nicht umsonst in unmittelbarer Nähe



Seit der Liberalisierung ist der deutsche Markt für Telekommunikationsdienste rapide gewachsen, und gleichzeitig hat die Konkurrenz dazu geführt, dass die Preise aus Verbrauchersicht erdrutschartig gefallen sind. Im Festnetzbereich konnten die Wettbewerber der Deutschen Telekom fast 40 Prozent des Marktes erobern. Im Mobilfunk erzielen die Wettbewerber mittlerweile einen höheren Umsatz als der ehemalige Monopolist. Im laufenden Jahr beträgt der Gesamtumsatz geschätzte 60,6 Milliarden Euro, 45 Prozent mehr als noch 1998. Im Jahr 2007 kostete ein zehnmütiges Inlandstelefonat zur Hauptzeit im Festnetz gerade noch 12 Cent; verglichen mit den 3,07 Euro zehn Jahre zuvor bedeutet dies einen Rückgang um 96 Prozent. Noch billiger wurden im gleichen Zeitraum Telefonate ins Ausland.

angesiedelt. Beide haben gemeinsame Wurzeln und befruchten sich gegenseitig. Es ist richtig, darauf wieder einmal deutlich hingewiesen worden zu sein.

////// Planungsrecht

Gefahr für Einheimischenmodelle?

Auf den **Seiten 439** und **440** skizziert Dr. Helmut Bröll von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum die „Gefahren“, denen Einheimischenmodelle durch allzu viel „Interesse“ aus Brüssel ausgesetzt sind. Vor einem Jahr hatte nämlich die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, um unterschiedliche Grundstückspreise für Einhei-

mische und Auswärtige in einer Gemeinde zu verhindern.

Glücklicherweise konnte in Besprechungen und Verhandlungen mit der EU-Kommission ein Konsens hergestellt werden, sodass das Verfahren aller Voraussicht nach im Sande verlaufen wird. Ist damit aber die Gefahr gebannt? Es gilt wachsam zu sein!

////// Kommunalwahlrecht

Kommunalwahl-Nachwehen

In zwei Entscheidungen zu den vergangenen Kommunalwahlen hat das Verwaltungsgericht Regensburg Klagen abgewiesen, mit denen Wahlanfechtungen verfolgt wurden. Rechtsanwält Benedikt Grünwald stellt auf den **Seiten 441** bis **444** die Hintergründe der Entscheidungen vor und bewertet die Urteile. Er begrüßt die Entscheidungen, weil sie von richterlicher Zurückhaltung hinsichtlich der Frage geprägt sind, inwieweit sich ein Gericht an die Stelle des Wahlausschusses setzen und inhaltlich Wahlvorschläge prüfen darf.

////// Umweltschutz

Klärschlamm- verwertung

In zwei Aufsätzen auf den **Seiten 444** bis **447** stellen Dipl.-Ing. Manfred Tylla und Dipl.-Ing. Claudia Scharnagl die vielfältigen Möglichkeiten vor, wie aus einem Abfallprodukt, dem Klärschlamm, ein Primär-Energieträger mit Zukunft hergestellt werden kann.

In der Vergangenheit wurde Klärschlamm bekanntlich als Dünger auf den Böden ausgebracht. Mittlerweile stellt sich immer die Erkenntnis ein, dass getrockneter Klärschlamm ein energiereicher Wertstoff beziehungsweise Rohstoff ist. Gerade in Zeiten, in denen der Klimawandel gebremst werden soll und aller Orten nach alternativen Energieträgern gesucht wird, kommt einer geänderter Klärschlammverwertung eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Es lohnt, sich mit der Materie zu befassen.

////// Fortbildung

Viele Seminar- angebote

Auf den **Seiten 452** und **453** erhalten Sie eine Übersicht über Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2009. Das Arbeitsleben auch in den öffentlichen Verwaltungen ist heutzutage lebenslanges Lernen. Dieser Erkenntnis verschließt sich heute niemand mehr. Um dem Fortbildungsstreben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen und ihren Einrichtungen Rechnung zu tragen, bietet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen an.

DSiGB

Jetzt Investitionen anschieben!

Auf den **Seiten 458 und 459** finden Sie einen Aufruf des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DSiGB) zur jüngsten Steuerschätzung. „Der Bund muss jetzt eine Infrastrukturoffensive einleiten, um die Kommunen und den Mittelstand zu stärken“ lautet das Motto. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzkrise und der zu erwartenden Wirtschaftskrise ist es jetzt höchste Zeit, notwendige Infrastrukturmaßnahmen finanziell anzuschieben. Denn: Die Infrastruktur-Investitionen der Kommunen sind Voraussetzung für unternehmerische Investitionen und Wachstum. Von einer nachhaltigen Investitionsfähigkeit der Kommunen profitieren auch Bund und Länder. Deshalb ist eine stabile finanzielle Basis der Kommunen von zentraler Bedeutung.

In eigener Sache

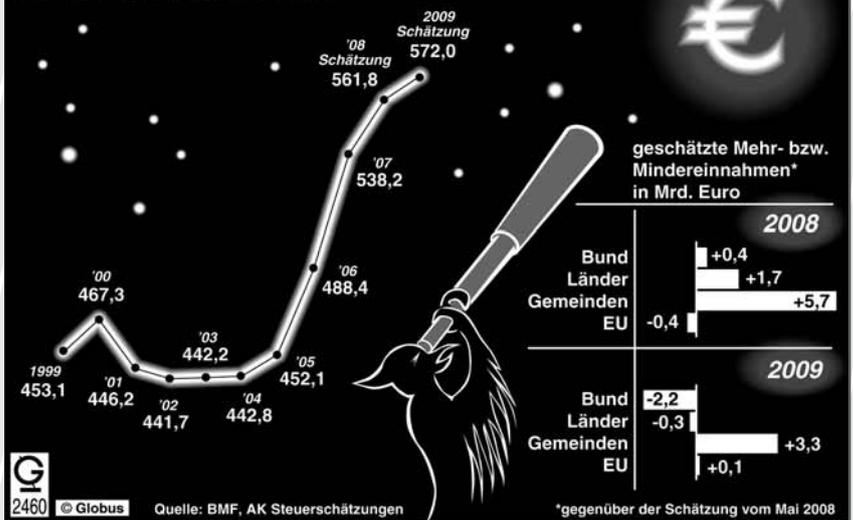
Die Redaktion sagt danke

Zum Jahreswechsel verbleibt der Redaktion die angenehme Aufgabe, sich bei ihren Leserinnen und Lesern für die wohlwollende und kritische Begleitung der Verbandszeitschrift zu bedanken. Auch im abgelaufenen Jahr 2008 haben uns wieder zahlreiche Zuschriften aus dem Mitgliederkreis mit wertvollen Anregungen und Tipps erreicht. Vor allem die Übersendung schöner Gemeindeansichten oder Bilder von Rathäusern verdeutlichen, dass die Verbandszeitschrift gerne gelesen und viel beachtet wird. Dafür herzlichen Dank!

Die Redaktion wird sich auch in Zukunft bemühen, ansprechende Beiträge und interessante Ankündigungen in ansprechender Form den Mitglieder zugänglich zu machen.

Blick in die Steuer-Zukunft

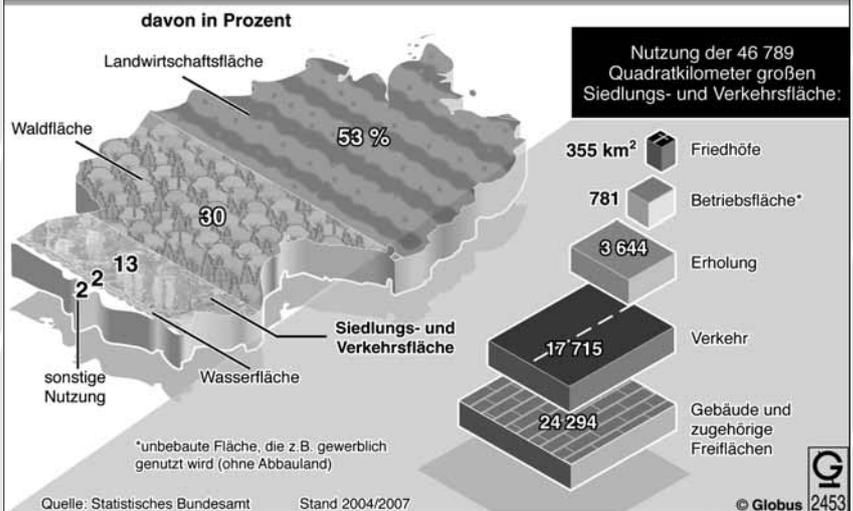
Steuereinnahmen in Milliarden Euro



Bund, Länder und Gemeinden können im laufenden Jahr mit fast 562 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Im kommenden Jahr steigt das Aufkommen auf 572 Milliarden Euro. Gegenüber der Vorhersage vom Mai 2008 bedeutet dies noch einmal Mehreinnahmen von knapp acht Milliarden Euro für 2008. Im kommenden Jahr beträgt das Einnahmeplus gegenüber der letzten Schätzung jedoch nur noch eine Milliarde Euro. Grund für diese verhaltene Prognose ist die drohende Rezession der deutschen Wirtschaft; Experten erwarten bestenfalls ein „Nullwachstum“ im kommenden Jahr. Von den Steuermilliarden 2009 entfallen 246,9 Milliarden Euro auf den Bund und 225,5 Milliarden Euro auf die Länder. Den Rest müssen sich Gemeinden und EU teilen.

So nutzen wir unseren Boden

Bodenfläche in Deutschland insgesamt 357 050 Quadratkilometer



Deutschland ist ein Agrarstaat; jedenfalls wenn man die Nutzung der Bodenfläche betrachtet. Schließlich dient mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands der Landwirtschaft. Fast 47 000 Quadratkilometer der Bodenfläche werden für Siedlungs- und Verkehrsflächen benötigt; dieser Teil wuchs in den letzten Jahren pro Tag im Durchschnitt um 113 Hektar an. Der Wald bedeckt immerhin fast ein Drittel Deutschlands. Dabei gibt es aber von Bundesland zu Bundesland erhebliche Unterschiede. Unter den Flächenstaaten hat Nordrhein-Westfalen mit 22 Prozent den höchsten und Mecklenburg-Vorpommern mit weniger als acht Prozent den niedrigsten Anteil von Siedlungsflächen.

Verleihung des Kommunalpreises des Bayerischen Gemeindetags an Herrn Landtags- präsident Alois Glück*

Laudatio des Präsidenten
des Bayerischen Gemeindetags,
Dr. Uwe Brandl

Der Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags wurde bisher ein einziges Mal vergeben, nämlich vor fünf Jahren an Bundespräsident a.D. Professor Roman Herzog. Da muss sich der Bayerische Gemeindetag die Frage gefallen lassen: Warum diese lange Pause von 2003 bis zur heutigen Preisverleihung? Liegt dem Bayerischen Gemeindetag etwa nicht so arg viel an diesem Preis? Ganz im Gegenteil, gerne würden wir mindestens alle zwei Jahre zur Preisverleihung schreiten, bietet sich doch dadurch die Gelegenheit zu dankbarer Anerkennung und ganz nebenbei ein medienwirksames Forum für unseren Verband.

Oder sind die in Frage kommenden Persönlichkeiten nicht interessiert, sich mit einem kommunalen Preis zu schmücken? Nein, an Sonntagsrednern, die die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung hochleben lassen, und an Politikern, die spätestens im Wahlkampf die Kommunen entdecken, ist kein Mangel. Sie alle würden sich gerne vom größten bayerischen kommunalen Spitzenverband auszeichnen lassen.



Ich sage Ihnen ganz brutal die schlichte Wahrheit: Es gibt – außerhalb der kommunalen Familie, denn wir können uns ja schließlich nicht selbst auszeichnen – nur wenige herausragende Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft, durch deren Wirken sich – zumindest unter anderem – das Verständnis für kommunale Anliegen, Bekenntnisse für gemeindlichen Positionen und die Verteidigung dieser Positionen auch gegenüber andersdenkenden Parteifreunden und opponierenden Stakeholdern ziehen.

Roman Herzog war so einer. Mit seinem auch und insbesondere auf die Kommunen bezogenen Credo, dass der Staat eine Musikkapelle, die er zur Beglückung des Volkes in eine Gemeinde schickt, gefälligst auch selbst zu bezahlen hat und die Rechnung nicht dem Rathaus mit einem freundlichen Gruß des Gesetzgebers übermitteln darf, hat er das Konnexitätsprinzip salonfähig gemacht und den kommunalen Spitzenverbänden den Resonanzboden verschafft, mit dessen Hilfe der Durchbruch gelungen ist, das Konnexitätsprinzip mit Verfassungsrang auszustatten und es in Art. 83 der Verfassung des Freistaates Bayern zu verankern.

Alois Glück ist auch so einer. Er hat – und das nicht immer zum Vergnügen aller in der großen Volkspartei, der er angehört – das Subsidiaritätsprinzip beharrlich als essentielle einer hoch technologisierten, global agierenden Welt

herausgestellt, in der viele verunsicherte Menschen in einem verstärkten Zentralismus das Heil suchen. Diesen unerschütterlichen Glauben an den Zentralismus, sobald ein Problem oder eine Herausforderung entsteht, nennt Alois Glück ungeschminkt eine Fehlentwicklung, ja sogar einen fatalen und gefährlichen Irrtum. Und er stellt zugleich unermüdlich – und auch unbeeindruckt (z.B. vom Stöhnen eines ehemaligen

Ministerpräsidenten über „diese ewige Nachdenklichkeit“) – sein Gegenmodell vor. Danach ist der Generalschlüssel zur Revitalisierung unseres Landes die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in allen Lebensbereichen. Ganz konkret wird unser Preisträger dann, wenn er auf die Bedeutung der Gemeinden und der gemeindlichen Selbstverwaltung innerhalb dieser Subsidiarität zu sprechen kommt. In seiner breit angelegten, viel beachteten Festansprache auf der Landesversammlung 2004 des Bayerischen Gemeindetags in Nördlingen („Zeitenwende in Deutschland – Herausforderung für die Gemeinden“) formulierte Alois Glück, und ich zitiere nun wörtlich:

„Das Subsidiaritätsprinzip konsequent anzuwenden bedeutet, dass man Macht und Gestaltungsmöglichkeiten abgeben muss. Aber wer tut dies gerne freiwillig? Natürlich ist Bayern ein im Inneren viel zu zentralistisch organisierter Staat, deshalb müssen auch wir hier den Mut haben, mehr abzugeben“.

Und weiter: „In einer solchen staatspolitischen und gesellschaftspolitischen Konzeption kommt der kommunalen Selbstverwaltung noch mehr Bedeutung zu als gegenwärtig. Und sie muss auch wieder mehr Stellenwert bekommen“ – alles Originalton Alois Glück.

* am 14. Oktober 2008 auf dem Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

„Denn so wie die Länder mehr Freiheit vom Bund fordern, müssen Bund und Länder dann bereit sein, auch den Kommunen mehr Freiräume zu gewähren und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen. Zeiten des Umbruchs sind Zeiten des Gestaltens. Dazu haben wir heute viele Möglichkeiten, aber wir müssen diese auch entschieden nutzen, denn die Zukunft gehört nicht den Ängstlichen, sondern den mutigen Realisten“.

Ich finde, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das nicht preiswürdig ist im Sinne einer kommunalen Auszeichnung, was ist es dann?!

Der Preis, den ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, nun im Namen des Bayerischen Gemeindetags überreichen darf, wird Ihr Geldvermögen nicht mehren. Und doch hat er mit Geld zu tun. Unser Preis besteht in einer Preziose (die der Jurist definiert als klein von Umfang, groß von Wert).

Er besteht aus einer einzigen Münze, aber was für eine Münze! Es handelt sich um nichts weniger als eine originale altgriechische Drachme, genauer gesagt ein Tetrádrachmon, also eine Münze vom vierfachen Gewicht einer Drachme und damit auch vom vierfachen Wert, denn in der Antike galt noch „Geldeinheit ist gleich Gewichtseinheit“. Geprägt wurde diese Tetradrachme um das Jahr 400 v. Chr., das ist die Zeit, als man Sokrates den Schierlingsbecher reichte und Platon seine Lehre entwickelte, oder anders ausgedrückt: Zwischen Perikles und Alexander dem Großen.

Eine griechische Drachme aus antiker Zeit steht – und hier darf ich das wiederholen, was ich schon vor fünf Jahren bei der Preisverleihung an Bundespräsident Roman Herzog ausgeführt habe – für die Polis, also die abendländische Urform einer demokratisch verfassten, sich selbst verwaltenden Gemeinde. Sie steht für den freien Verkehr von Waren und Meinungen, und sie war – mit dem Kopf der Athene auf der Vorderseite und der ihr heiligen Eule

auf der Rückseite – über die Jahrhunderte unverändert im gesamten antiken Europa konvertierbar. „Die Eule“, wie man sie im Altertum allgemein nannte, war eine Leitwährung und hatte damals bereits den Status, den wir erst rund 2.500 Jahre später mit der Einführung des Euro wieder erreicht haben.

Nicht nur für den bayerischen Staat, nicht nur für Ihre Partei, auch für Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte waren und sind Sie, lieber Herr Glück, ein Glücks-Fall. Bleiben Sie auch jetzt als Pensionist Teil der von Ihnen beschworenen aktiven Bürgergesellschaft. Bleiben Sie als ein dem Tagesgeschäft enthobener elder statesman ein unentbehrlicher, publizistischer Ratgeber und in Zeiten, in denen nicht nur Banken und Finanzen aus dem Ruder laufen, sondern auch das Gefüge großer Volksparteien ins Wanken gerät, ein besonnener Mahner und weiser Vordenker.

Der Bayerische Gemeindetag und seine mehr als 2000 Mitglieder sind Ihnen zu Dank verpflichtet.

STANDORTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

KOMMUNALE ENTWICKLUNG

WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU

Bayerische Landessiedlung®

Bayerische Landessiedlung GmbH
 Franziskanerstraße 14
 81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
 Fax (0 89) 23 87-99
 info@bls-bayern.de

Besuchen Sie unsere neue Website:
www.bls-bayern.de

Kompetente Dienstleistungen für Kommunen

ENTWICKELN · ERSCHLIESSEN · GESTALTEN · WERTE SCHAFFEN

Kirche und Kommunen: Gemeinsam im Dienst für die Menschen*

**Professor Dr. Reinhard Marx,
Erzbischof von München und Freising**

1. Ein Rückblick auf die ersten Monate als Erzbischof von München und Freising

„(...) Ich ergreife als erstes die Gelegenheit, Ihnen Dank zu sagen für gutes Miteinander und gute Partnerschaft. Bei meinen Besuchen in den Dörfern, Städten und Landkreisen des Erzbistums erfahre ich fast überall von den Bürgermeistern: Wir sind in einem guten Kontakt! Auch wenn Kommunen und Pfarreien nicht immer einer Meinung sind, ändert das nichts an dem grundsätzlichen Miteinander, an der selbstverständlichen Partnerschaft. Man weiß, dass die Pfarrei vor Ort und die Kommune, dass der Bürgermeister und der Pfarrer einen kurzen Draht zueinander haben und sich abstimmen, weil sie ja für dieselben Menschen in Dienst genommen sind. (...)

Die demographische Entwicklung gerade in Bayern zeigt – und da war ich doch sehr erstaunt –, dass das Land eine hohe Integrationskraft hat. Eine solche ist nur möglich, wenn man sich seiner selbst gewiss ist. Wenn man selber geprägt ist, kann man offen sein für diejenigen, die neu kommen. Wenn man jedoch selber unsicher ist, nicht mehr weiß, wo man herkommt, wenn man keine Prägung hat, dann wird Offenheit weniger möglich sein und Abgrenzung deutlich werden. (...)

In den ersten Monaten meines Wirkens in Bayern habe ich erfahren, dass die Kirche zum Kernbereich bayerischer Identität gehört. Noch gehört! Ich mache mir keine Illusionen. Aber es



Erzbischof Prof. Dr. Reinhard Marx

ist immer noch so in vielen Gemeinden: Die Kirche steht im Dorf, und sie ist sozusagen der Identifikationspunkt der Gemeinden und Kommunen geblieben, trotz aller Veränderungen im Verhalten der Menschen. Ich sage auch – und das gilt für Kirche wie Kommunen – man soll nicht immer zurückschauen und vom Rückblick auf frühere Zeiten her den Maßstab für heute nehmen. Wir müssen auf die aktuelle Gegenwart schauen und sie als Herausforderung begreifen. (...)

2. Zur gemeinsamen Verantwortung von Kirche und Staat

Die Kirche ist zunächst dazu da, dass von Gott gesprochen wird, dass er in die Mitte gestellt wird. Jesus hat keine politische Organisation gegründet, auch keine Hilfsorganisation, sondern das Volk Gottes gesammelt, damit Christus erkannt wird und in ihm das Bild Gottes, das Gesicht Gottes. Eucharistie und alle anderen Sakramente zu feiern, das ist die zentrale Aufgabe der Kirche. Wenn das schwächer wird, werden auch die anderen Bereiche kirchlichen Lebens und kirchlicher Aktivitäten, wie die Caritas, schwächer werden. Man kann doch nicht sagen: Im Gottesdienst sind wir etwas schwächer, aber sonst sind wir ganz stark. Das ist kein gangbarer Weg. Die Sakramente zu feiern, das Evangelium verkünden, das Zeugnis der Liebe, der Caritas, geben: das sind die drei Hauptaufgaben der Kirche, denen sie sich immer wieder zu stellen hat.

Für uns als Kirche ist also nicht das „Hauptthema“ die Selbsterhaltung: Wie kann Kirche überleben? Das Wichtigste ist, zu tun, wozu Jesus uns gesandt hat. Aber dieser Auftrag ist nicht nur an uns, sondern an die ganze Öffentlichkeit gerichtet. Die Kirche hat einen Auftrag für die ganze Gesellschaft. Die Kirche

ist immer öffentliche Kirche, an alle gerichtet. Aber sie ist eben nicht in erster Linie eine politische oder soziale Organisation.

Auch in Bayern gibt es eine fortschreitende Differenz zwischen Kirche und Gesellschaft, auch in unseren ländlichen Bereichen. Diese Differenz ist da. Das wissen Sie selbst aus den eigenen Lebensbereichen, aus den Diskussionen

in den Familien, aus der Art und Weise, wie sich heute viele der Kirche verpflichtet oder nicht verpflichtet, verbunden oder nicht verbunden wissen. Auch als Bischof muss ich das realistisch sehen und zur Kenntnis nehmen. Dennoch sage ich: Das ändert nichts an der weiterhin grundsätzlichen Ausrichtung unserer Gesellschaft, auch unserer Kommunen auf die Kirche. Sie bleibt weiter ein interessanter und wichtiger Gesprächspartner in unseren Kommunen und Gemeinden. (...)

3. Perspektiven

Die Gesellschaft würde Wesentliches vergessen und verlieren, wenn sie nicht immer an ihre christliche Herkunft und auch an die christliche Gegenwart erinnert würde. Ich bin der festen Überzeugung, dass manches, was die Kirche in diese Gesellschaft hineinträgt, langfristig lebendiger sein wird als vieles, was schon mit „Ewigkeitscharakter“ daher stolziert. Ohne Frage ist das Materielle wichtig. Denn natürlich wird Geld gebraucht, gerade in den Kommunen. Aber es gibt doch Dinge, die über materielle Werte hinausgehen. Auf diese müssen wir uns gemeinsam wieder ausrichten und dazu konkrete Perspektiven in Gemeinden und Kommunen entwickeln. (...)

Ich wünsche mir als erstes, dass wir weiterhin einen gegenseitigen Respekt füreinander haben. Das schließt die Anerkennung des besonderen Charakters der Kirche ein. Immer mal wieder gibt es Debatten darüber: Was ist eigentlich das Besondere an der Kirche? Warum hat sie „Privilegien“? Müssen nicht alle Religionen gleich behandelt werden? Was heißt

* aus der Ansprache des Erzbischofs von München und Freising, Prof. Dr. Reinhard Marx, vor den Delegierten des Bayerischen Gemeindetags am 14. Oktober 2008 in Bad Gögging



„Ich vertraue darauf, dass Kirche und Kommunen auch in Zukunft gemeinsam auf dem Weg sein können.“

christliche Tradition? Gehört sie nicht der Vergangenheit an? Ich denke, wir müssen diese Fragen diskutieren und deutlich machen, dass es hier um etwas sehr Grundsätzliches geht. Es geht nämlich nicht um „Privilegien“ und eine Sonderstellung der Kirche. Wir stehen vielmehr in der Tradition eines gemeinsamen Miteinanders von Kirche und Gemeinwesen. Die Kirche bringt etwas ein, das der Staat, die Kommune, die Gemeinde wertschätzt und sogar als besonders wertvoll ansieht.

Die Auseinandersetzung über das Verhältnis von Staat und Kirche wird eine Herausforderung der kommenden Jahre sein, die wir annehmen müssen. Unser Staat ist weltanschaulich offen, aber nicht indifferent. Wenn ein Staat keine Wertvorstellungen hat, dann kann man auch keine Verfassung mehr akzeptieren, auch keine Bayerische Verfassung, die zu diesen christlichen Grundlagen steht. Das heißt nicht, dass wir andere Religionen missachten. Dass andere Religionen ihre Rolle wahrnehmen können, ist aus christlicher Sicht selbstverständlich. Aber dass es eben eine besondere Beziehung der Gemeinden, der Kommunen, des Staates zum Christentum gibt, ist ebenso selbstverständlich und widerspricht nicht der Demokratie, nicht der Offenheit, nicht weltanschaulicher Toleranz.

Sie spüren, dass eigentlich eine wirklich intensive Debatte nötig ist, auf die ich mich freue, in die ich mich auch einmischen werde und die wir führen müssen, damit wir nicht in eine falsche, scheinbar plausible Argumentationsreihe hineinkommen nach dem Motto: „Alles ist gleich.“ Dann würde etwa gesagt, bei der Segnung einer Brücke müssten neben dem katholischen und dem evangelischen Pfarrer auch Vertreter aller anderen Religionen stehen. Das halte ich für eine merkwürdige Vorstellung von weltanschaulicher Toleranz in einer konkreten Situation, in der das Christentum tatsächlich noch eine prägende Kraft ist und auch in

Zukunft bleiben soll. Dafür werde ich mich einsetzen.

Ein weiterer Punkt: Das Bekenntnis zum christlichen Glauben ist auch öffentlich wichtig. Als Kirche verstehen wir unseren Auftrag auch als Dienst für das Gemeinwesen, nicht bloß in einem funktionalen Sinn, indem wir beispielsweise auf Kindergärten oder Sozialstationen verweisen. Diese gehören sicher dazu und behalten ihre große Bedeutung. Aber wir verstehen unseren Auftrag auch so, dass wir für die Verantwortungsträger in den Kommunen beten – gleich ob sie katholisch, evangelisch, nicht religiös oder aus der Kirche ausgetreten sind. Die Kirche hat seit den Anfängen den Auftrag verstanden, für alle Menschen einzutreten. (...)

Wir brauchen im Miteinander von Kommunen und Kirche eine gewisse kulturelle Gemeinsamkeit. Dazu gehört das, was Menschen

miteinander verbindet. Das ist nicht nur der weißblaue Himmel. Das sind auch Inhalte, Werte, Überzeugungen und Traditionen. Diese gemeinsamen kulturellen Grundlagen sind ganz stark von der Religion geprägt. Wir könnten uns unsere Landschaften, unsere Feste und unseren Jahresverlauf ohne die wesentlichen Aussagen des christlichen Glaubens gar nicht vorstellen. An dieser Zivilisation müssen wir permanent arbeiten. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie – sofern Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren können – Ihr Bekenntnis auch öffentlich zeigen. (...)

Am Beispiel unserer Einrichtungen – Kindertagesstätten, Jugendbegegnungsstätten, Eltern-Kind-Gruppen, Treffpunkte für Alleinerziehende, Beratungsstellen für die verschiedensten Lebenssituationen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen, um nur einige zu nennen – kann man erkennen, worauf es uns ankommt. Diese Einrichtungen, die wir als Kirche unterhalten, auch mit Unterstützung des Staates, sollen für die Menschen eine Hilfe sein für ein gelingendes Leben. Diese Einrichtungen sollen offen sein, und sie sind es auch. Aber sie sollen auch profiliert katholisch sein. Es nützt doch nichts, wenn man in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft eine Einheitskultur fordert, alles gleich macht. Wir wollen keine „Allerweltseinrichtungen“ unterhalten, sondern katholische Einrichtungen, in denen nicht gefragt werden muss: Darf man hier ein Kreuz aufhängen? Dürfen wir Nikolaustag feiern? Dürfen wir von Jesus sprechen? Wir wollen, dass das Profilierte und Eigenständige besteht und dass es gerade dadurch offen für andere ist. (...)

Ich vertraue darauf, dass Kirche und Kommunen auch in Zukunft gemeinsam auf dem Weg sein können. (...)



Viel Zustimmung für die Rede des Erzbischofs auf dem Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging

Einheimischenmodelle: Ist die Gefahr aus Brüssel gebannt?

Dr. Helmut Bröll,
Bayerische Akademie Ländlicher Raum

1. Die Attacke aus Brüssel

Ende 2007 ließ die Nachricht aufhorchen, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet hat, um unterschiedliche Grundstückspreise für Einheimische und Auswärtige in einer nordrheinwestfälischen Gemeinde zu verhindern¹. In Selfkant (10 200 Einwohner), das im deutsch-niederländischen Grenzgebiet liegt, bestand und besteht eine starke Grundstücksnachfrage aus den nahen Niederlanden, die die Stellung einheimischer Nachfrager am Grundstücksmarkt sehr erschwert. Die Gemeinde Selfkant hatte daher für ihre Baulandverkäufe einen Abschlag für Ortsansässige vorgesehen, während allen anderen Bewerbern die Grundstücke zum Bodenrichtwert angeboten wurden. Die Europäische Kommission glaubte, in dieser Differenzierung einen Verstoß gegen zwei Grundfreiheiten der Gemeinschaft, nämlich die Niederlassungsfreiheit (Art. 43 EG-Vertrag) und die Freiheit des Kapitalverkehrs (Art. 56 EG-Vertrag) zu erkennen.

2. Die Einheimischenmodelle in Bayern

Bei vielen, vor allem südbayerischen Gemeinden, hat der Schritt der EU-Kommission Beunruhigung ausgelöst. Haben sich doch die Einheimischenmodelle als probates Mittel erwiesen, um neben einer oft überstarken Nach-

frage von außen auch der eigenen Bevölkerung einen Spalt im Grundstücksmarkt offen zu halten². Einheimischenmodelle gibt es in Bayern in vielfältigen Formen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie im Vorfeld der Bauleitplanung aufgestellt werden und aus einem Vertragswerk bestehen, das – auf unterschiedliche Weise – die spätere Bebauung der Grundstücke durch einheimische Bürger sicher stellen soll³. Bei den unter dem Namen Weilheimer- und Brausteiner-Modell bekannt gewordenen ersten Einheimischenmodelle versuchten die Grundstückseigentümer durch zivilrechtliche Bindungen (Vorkaufsrechte, bindende Verkaufsangebote etc.) zur Abgabe der Grundstücke an Einheimische anzuhalten. Seit der Anerkennung der Einheimischenmodelle durch das Bundesverwaltungsgericht⁴ und der ausdrücklichen Aufnahme der Einheimischenmodelle in die Vorschrift über den städtebaulichen Vertrag (heute § 11 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB)⁵, sind die Gemeinden aber immer mehr dazu übergegangen, die für ein Einheimischenmodell vorgesehene Fläche vor der Ausweisung selbst aufzukaufen und sie dann mit einem Abschlag vom allgemeinen Baulandkaufpreis an die von ihnen ausgewählten Personen zu verkaufen⁶. Daneben gab es in den letzten Jahren auch eine Reihe von Einheimischenmodellen, bei denen schlüsselfertige Wohnungen zur Verfügung gestellt wurden. Hier haben die Gemeinden Grundstücke verbilligt an Bauträger überlassen, die ihrerseits gegenüber der Gemeinde die Verpflichtung zum Weiterverkauf an Einheimische zu Vorzugskonditionen eingehen.

3. Die Position der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist der Rechtsauffassung der EU-Kommission mit einer Note vom 15.08.2007 und bei einem Gespräch auf Arbeitsebene am 22.2.2008 entgegen getreten.

Dabei vertrat die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einheimischenmodelle nicht gegen Europarecht verstoßen. Vor allem liege keine offene Diskriminierung vor, da die Differenzierung nach der Ortsansässigkeit und nicht nach der Staatsangehörigkeit erfolge. Selbst wenn es sich bei der Vergabepaxis um eine sog. verdeckte Diskriminierung handele, so wäre diese

nicht gemeinschaftsrechtswidrig. Denn der Abschlag für Ortsansässige Bodenrichtwert sei durch einen zwingenden Grund des allgemeinen Interesses gerechtfertigt, zu dessen Verfolgung das zugrunde gelegte Kriterium der Ortsansässigkeit erforderlich sei und in einem angemessenen Verhältnis stehe. Bei Einheimischenmodellen stünden städtebauliche und nicht wirtschaftliche Gründe im Vordergrund. Für eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur sei es erforderlich, dass Ortsansässige die Möglichkeit erhalten, in ihrem Heimatort Wohnhäuser errichten zu können. Mit Hilfe des Preisnachlasses für Ortsansässige könne erreicht werden, dass auch junge einheimische Bauwillige Baugrund erwerben können, die sich sonst auf dem freien Baulandmarkt gegen finanzkräftige Auswärtige nur schwer durchsetzen könnten und abwandern müssten. Der Erhalt einer gewachsenen Sozial- und Bevölkerungsstruktur sei ein legitimes städtebauliches Ziel.

4. Der aktuelle Stand des Vertragsverletzungsverfahrens

Im Erörterungstermin vom 22.02.2008 war nicht mehr von der völligen Abschaffung der Einheimischenmodelle die Rede. Die Diskussion konzentrierte sich vielmehr auf die Modalitäten der Förderung Ortsansässiger. So konnte die Bundesregierung in ihrer Mitteilung vom 16.04.2008 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft formulieren: „Die Bundesregierung teilt die im Erörterungstermin am 22.02.2008 von der Kommission vertretene Auffassung, dass die Förderung Ortsansässiger mit herabgesetzten Kaufpreisen konkret auf die Ziele der Förderung auszurichten ist.“ Dies konkretisierte die Bundesregierung dahingehend, dass:



Dr. Helmut Bröll

- a) Preisnachlässe im Allgemeinen an Personen gewährt werden, die ihren Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben (eine Ausnahme könnte indes nach Auffassung der Bundesregierung z.B. gerechtfertigt sein, um junge Leute, die zur Ausbildung vorübergehend auswärts gelebt haben, für die Rückkehr in den Heimatort zu gewinnen);
- b) sicher gestellt ist, dass die Grundstücke nur dem Wohnbedarf dienen und eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist.

Die EU-Kommission hat die Mitteilung der Bundesregierung vom 16.04.2008 zur Kenntnis genommen und keinerlei Einwendungen mehr vorgebracht. Sie hat allerdings keine förmliche Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens veranlasst. Eine solche förmliche Einstellung erfolgt nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in vielen Fällen überhaupt nicht, so dass aufgrund des Zeitverlaufs davon ausgegangen werden kann, dass die Kommission das Verfahren sang- und klanglos hat enden lassen.

5. Fazit

Man könnte damit den Aktenordner Selfkant schließen und ihn in die Ablage mit der Überschrift „Überdehnung der EU-Zuständigkeiten“ geben. Da man aber nie vor weiteren Überraschungen aus Brüssel sicher ist, empfiehlt es sich schon heute, sowohl bei bestehenden wie bei geplanten Einheimischenmodellen einige Überlegungen anzustellen⁹. Ausgangspunkt hierzu könnte das Schreiben der Bundesregierung vom 16.04.2008 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft sein, in dem sie von der prinzipiellen Zulässigkeit der Förderung Ortsansässiger zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur

ausgeht. Die Bundesregierung spricht in ihrem Schreiben aber auch davon, dass die Kriterien der Gemeinde Selfkant noch zielkonformer zu präzisieren seien. Sie nennt dabei soziale Kriterien, wie Einkommensgrenzen oder das Vorhandensein von eigenem bebaubarem Grundbesitz. Personen mit hohem Einkommen oder schon vorhandenem Grundbesitz werden durch hohe Grundstückspreise am Markt ja nicht zur Abwanderung gedrängt. Die Bundesregierung misst dann den örtlichen Gegebenheiten eine wichtige Rolle bei der Bestimmung der Förderkriterien bei. Solche örtlichen Gegebenheiten sind städtebaulicher Natur, etwas das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Baugrundstücken; sie sind aber auch sozialer Natur, etwa die Zahl und die wirtschaftliche Stellung junger Haushalte in der Gemeinde. Auch weitere städtebauliche und sozialstrukturelle Gegebenheiten, wie der Nachfragedruck durch Zweitwohnungsaspiranten und die Überalterung durch zuziehende Rentner, zählen zu diesen örtlichen Gegebenheiten. Eine saubere Analyse der Gesamtsituation vor Ort erleichtert die grundsätzliche Begründung für ein Einheimischenprojekt und erlaubt die Zuteilungskriterien zielgenau zu definieren. Die Vergabekriterien sollten auch deutlich die Eigennutzung durch die Erwerber herausstellen. Einer der Hauptkritikpunkte in Selfkant war, dass das Ziel der Erhaltung der in der Gemeinde gewachsenen Bevölkerungs- und Sozialstruktur gar nicht erreicht werden kann, da eine Vermietung ohne Eigennutzung des privilegiert erworbenen Baulands möglich war.

Einheimischenmodelle für ortsansässige Gewerbetreibende dürften im Streitfall von den Europäischen Instanzen besonders kritisch durchleuchtet werden. Zwar ist klar, dass auch für die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu günstigen Konditionen an einheimische Betriebe ein

qualifiziertes, öffentliches Interesse besteht⁹. Die Voraussetzungen für einen städtebaulichen Vertrag liegen also vor. Die Bundesregierung spricht sich aber in ihrem schon zitierten Schreiben vom 16.04.2008 an die Europäische Kommission dafür aus, dass Grundstücke im Einheimischenmodell nur dem Wohnbedarf dienen sollen und eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen sein soll. Diese Aussage ist nicht näher begründet und kann sicherlich nicht auf § 11 BauGB oder auf kommunalrechtliche Bestimmungen gestützt werden. Es kann aber nicht übersehen werden, dass es im europäischen Beihilferecht und im Vergaberecht Stolpersteine gibt, wenn Grundstücke unterhalb des Verkehrswertes an Unternehmen veräußert werden .

Fußnoten:

1. Verfahren Nr. 2006/4271
2. Besonders problematisch für die Struktur der Gemeinden erweisen sich dabei die finanziell potenten Zweitwohnungs- und Alterswohnsitz-Aspiranten aus West- und Norddeutschland sowie aus den süddeutschen Ballungsräumen
3. Bröll-Jäde, „Das neue Baugesetzbuch im Bild“, WEKA-Verlag, Kissing, Teil 4/2.9.2
4. BVerwG vom 11.2.1993 4 C 18.91, abgedr. in BayVBl 93, 405
5. Während des Gesetzgebungsverfahrens zum Investitions- u. Wohnbauland-Erleichterungsgesetz 1993 hat der zuständige Bundestagsausschuss den Passus über den „Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung“ in den Gesetzestext aufgenommen
6. Zur Problematik der Rückbehaltung von Flächen durch den Eigentümer und der Angemessenheit des von der Gemeinde bezahlten Kaufpreises (s. Jäde/Dirnberger/Weiß, BauGB, Borbergverlag, 5. Auflage, § 11 RdNr. 52 - 57)
7. Die Stellungnahme der Bundesregierung ist im Wesentlichen in BayGT 2007, 434 abgedruckt
8. S. hierzu auch die Gedanken von Reicherzer in BayGT 2008, 198
9. S. hierzu BayVGh vom 22.12.1998 - 1 B 94.3288, abgedr. in BayVBl 1999, 399

**MOMENT BITTE,
SIE HABEN SICH MIT
SCHULBÜCHERN
EINGECREMT.**

PFLEGEPRODUKTE KAUFEN ODER KINDERN IN AFRIKA ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat
das Leben eines Kindes. Werden Sie Pate!**

Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300 (9 Cent/Min.)

Oder Coupon heute noch zur Post geben oder per Fax senden an: 0203 77 89-118



Ja, ich werde jetzt Pate!

Bitte schicken Sie mir einen unverbindlichen Vorschlag für eine Patenschaft.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de





Kommunalwahl- Nachwehen

– Das VG Regensburg
entscheidet über
Wahlanfechtungen –

Rechtsanwalt Benedikt Grünewald*

Mit Urteil vom 1.10.2008 hat das Verwaltungsgericht Regensburg Klagen abgewiesen, mit denen die Wahlen zum Kreistag im Landkreis Kelheim und zum Marktgemeinderat in der niederbayerischen Gemeinde Bad Abbach angefochten wurden. Die Anfechtung einer Wahl wegen angeblicher Verstöße gegen Wahlrechtsbestimmungen ist (erfreulicherweise) nichts Alltägliches; schon deshalb lohnt sich eine nähere Betrachtung der beiden Vorgänge. Die beiden Fälle zeigen zudem die Grenzen zwischen politischer und juristischer Argumentation auf und machen deutlich, welch verantwortungsvolle Aufgabe die Gemeinde- bzw. Kreiswahlleiter, die Mitglieder der Wahlausschüsse und die Wahlvorstände bei Kommunalwahlen erfüllen.

Der Fall „Junge Liste“ im Landkreis Kelheim

Im Laufe des Jahres 2006 bildete sich im Landkreis Kelheim eine politische Gruppierung mit dem Ziel, unter dem Namen „Junge Liste“ bei den Wahlen zum Kreistag im Landkreis Kelheim anzutreten. Am 22.1.2008 beschloss der Landkreiswahlausschuss mit 3:2 Stimmen die Zulassung des Wahlvorschlags „Junge Liste“. Nachdem die Kommunalwahlen für die „Junge Liste“ im Ergebnis drei Sitze im Kreistag brachten, wurde die Wahl von einer Vertreterin der SPD angefochten. Die Regierung von Niederbayern wies die Anfechtung jedoch zurück. Hiergegen erhob die Vertreterin der SPD Klage zum Verwaltungsgericht Regens-



Benedikt Grünewald

burg mit dem Ziel, den Freistaat Bayern zu verpflichten, die Wahl zum Kreistag im Landkreis Kelheim für ungültig zu erklären.¹

Ihre Klage stützte sie auf Art. 24 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG). Die „Junge Liste“ stelle eine unzulässige Zweitliste des Wahlvorschlagsträgers „CSU“ dar. Die CSU habe den Wahlvorschlag „Junge Liste“ dadurch beherrschend betrieben, dass von den 60 für den Wahlvorschlag „Junge Liste“ kandidierenden Personen 16 Kandidaten auch Mitglieder und zum Teil Funktionsträger der CSU selbst oder der Jungen Union und damit einer Untergliederung der CSU waren. Einen weiteren Beweis für das beherrschende Betreiben sah die Klägerin darin, dass die „Junge Liste“ logistische und finanzielle Wahlkampfunterstützung von der CSU erhalten habe. Schließlich brachte die Klägerin vor, Kandidaten des Wahlvorschlags „Junge Liste“ hätten bei der Aufstellungsversammlung für den Wahlvorschlag der CSU als Mitglieder des Wahlausschusses mitgeholfen.

Die rechtlichen Grundlagen des Falles

Nach Art. 51 Abs. 1 S. 1 GLKrWG kann eine Wahl von jeder wahlberechtigten Person wegen der Verletzung „wahlrechtlicher Vorschriften“ angefochten werden. Zu diesen zählt insbesondere Art. 24 GLKrWG, der Parteien und Wählergruppen (die sog. Wahlvorschlagsträger) das Recht gibt, Wahlvorschläge einzureichen.² Gemäß Art. 24 Abs. 3 S. 1 GLKrWG darf jedoch jeder Wahlvorschlagsträger nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein unzulässiges Mehrfachauftreten liegt nach Art. 24 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 GLKrWG vor, wenn ein Wahlvorschlagsträger durch seine Organe einen anderen Wahlvorschlag beherrschend betreibt. Dabei ist nach Art. 24 Abs. 3 S. 3 GLKrWG das

Handeln von Untergliederungen eines Wahlvorschlagsträgers diesem zuzurechnen.

Auf den ersten Blick könnte man nun tatsächlich meinen, der Fall des Wahlvorschlags „Junge Liste“ und ihre vermeintliche Verbindung zum Wahlvorschlag der CSU erfülle die Voraussetzungen dieser Wahlrechtsbestimmung. Um das Gesetz und damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regens-

burg zu verstehen, muss man sich die Geschichte der Bestimmungen des Wahlrechts und der hierzu ergangenen Gerichtsentscheidungen näher ansehen, denn das Problem des Mehrfachauftretens von Wahlvorschlägen begleitet Rechtswissenschaft und Praxis schon seit Jahrzehnten.

Einen ersten Höhepunkt erreichte der Streit in einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (BayVerfGH) im Jahr 1969.³ Damals trat bei den Stadtratswahlen in der Landeshauptstadt München u.a. eine Gruppierung namens „Münchener Block (MB)“ an. Die Wahl wurde mit der Begründung angefochten, der Wahlvorschlag des Münchener Blocks verstoße gegen das Verbot des Doppelauftritts, da es sich in Wahrheit um einen Wahlvorschlag der CSU handle. Die Klage war letztlich aber erfolglos. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass Mitglieder einer Partei, die in deren eigenem Wahlvorschlag nicht erscheinen, als Bewerber auf der Liste einer anderen Partei oder Wählergruppe auftreten dürfen.

Nach den Kommunalwahlen im Jahr 1990 kam es erneut zu zahlreichen Wahlanfechtungen, die jeweils auf der Behauptung beruhten, insb. die CSU habe gegen das Verbot des Doppelauftritts durch sog. Tarnlisten verstoßen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hatte verschiedene Fälle zu entscheiden und beschränkte sich bei der Prüfung möglicher Verstöße nicht auf rein formelle Kriterien, sondern prüfte die Vorgeschichte der Wahlvorschläge nach. Insbesondere prüfte er, ob und wie beteiligte Personen einer vermeintlichen „Tarnliste“ in anderen Parteien oder Wählergruppen engagiert bzw. verwurzelt sind. Anhand dieser Prüfung gelangte der Bayeri-

* Rechtsanwaltsgesellschaft Aderhold Gassner, München

sche Verwaltungsgerichtshof zu der Überzeugung, dass Verstöße vorlagen. Gegen diese Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs wurde von den Betroffenen Verfassungsbeschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof legte seiner Prüfung andere Kriterien zu Grunde als der Verwaltungsgerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass der Grundsatz der Wahlfreiheit, das Gebot der Wahlgleichheit und das aktive und passive Wahlrecht der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Bestimmung des Wahlgesetzes enge Grenzen setzen. Die Prüfung eines Verstoßes gegen das Verbot des Mehrfachauftretens sei vorrangig anhand formeller Kriterien vorzunehmen. Als formelle Kriterien hat er die vier Punkte definiert, die heute in Art. 24 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 bis 4 nachzulesen sind.

Insbesondere das sog. „beherrschende Betreiben“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, den es im Einzelfall auszulegen gilt. Hierzu hat der Verfassungsgerichtshof ausgeführt:

„Ein beherrschendes Betreiben liegt, wie ausgeführt, nicht schon dann vor, wenn Organe einer Partei oder einer Untergliederung die Gründung einer neuen Wählergruppe anregen, befürworten, billigen oder unterstützen. Hinzu kommen müßte vielmehr, daß sie den anderen Wahlvorschlag so maßgebend und bestimmend als ihren eigenen organisieren und gestalten, daß ins Gewicht fallende Einflussmöglichkeiten anderer Mitwirkender auszuschließen sind. Es müßte eine Fallgestaltung vorliegen, die für die Teilnehmer der Aufstellungsverammlung keinen Zweifel daran ließe, daß die neue Wählergruppe in Wahrheit nur die Zweitliste einer anderen Partei ohne eigenständige Bedeutung sein soll.“⁴

Weiterhin stellte der BayVerfGH fest, dass keine Identität der Wahlvorschlagsträger vorliegt, soweit die Wahlvorschläge mit unterschiedlichen Namen auf unterschiedlichen Versammlungen beschlossen worden sind. Die Ablehnung so zu Stande gekommener Wahlvorschläge verstöße gegen die verfassungsrechtlich verbürgte Wahlfreiheit und die rechtliche Chancengleichheit der den Vorschlag tragenden Personen und verletze das passive Wahlrecht der darin vorgeschlagenen Bewerber.⁵

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof geht demnach von einem rein formalen Prüfungsrecht in Bezug auf die Wahlvorschläge aus.⁶ Der Verfassungsgerichtshof hat im Jahr 1993 anlässlich einer Jungen Liste im Landkreis Bayreuth ausdrücklich festgestellt, es sei dem Wahlausschuss, der Rechtsaufsichtsbehörde und den Gerichten verwehrt, Ermittlungen anzustellen, ob Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe angehören und von welcher

Seite sie unterstützt werden. Außer Betracht zu bleiben habe ferner, ob eine Partei oder eine Wählergruppe die Kandidatur ihrer Mitglieder auf fremden Wahlvorschlägen billigt oder ablehnt oder ob sie Folgerungen aus einer solchen Kandidatur zieht.⁷ Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass Bundesverfassungsgericht⁸ und Bundesverwaltungsgericht⁹ diese Rechtsprechung und die darauf beruhende bayerische Gesetzeslage bestätigt haben.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat die Klage der Vertreterin der SPD unter Bezugnahme auf die o.g. Rechtsprechung abgewiesen.¹⁰

Mit der gebotenen rein formellen Betrachtungsweise stellt es fest, dass die Wahlvorschläge „CSU“ und „Junge Liste“ auf selbstständigen Wahlversammlungen und von unterschiedlichen Personen beschlossen wurden. Die Tatsache, dass Mitglieder und Funktionsträger der CSU und/oder ihrer Unterorganisationen bei der Gründung und inhaltlichen Ausgestaltung einer Wählergruppe mitgewirkt hätten, stehe deren Eigenständigkeit nicht entgegen. Dieser Umstand könne viele Gründe haben. Eine Nachforschung der Motivationslage bei den Wahlvorschlagsträgern „CSU“ oder „Junge Liste“ sei mit dem auf formelle Punkte zu beschränkenden Nachprüfungsrecht jedoch nicht zu vereinbaren. Unerheblich sei auch, dass die Gründung der Jungen Liste auf CSU- bzw. JU-Funktionsträger zurückgegangen sei und dass einige CSU- bzw. JU-Funktionsträger auf den aussichtsreichen vorderen Listenplätzen kandidiert hätten. Dem Gericht sei es verwehrt, Nachforschungen anzustellen, welcher Partei oder Wählergruppe ein Bewerber angehöre oder von wem er unterstützt werde. Das Wahlrecht verbiete es auch nicht, dass ein Parteimitglied, das auf dem Wahlvorschlag „seiner“ Partei keinen Platz erhalte, von einer anderen Partei oder Wählergruppe als Kandidat aufgestellt werde. Die betroffenen Parteien mögen aus so einem Verhalten Folgerungen ziehen, wahlrechtlich sei dies jedoch unbeachtlich. Ohne Bedeutung sei auch das Mitwirken von „Junge Liste“-Kandidaten auf anderen Aufstellungsverammlungen, da die so bei den beiden Versammlungen gegebene Personenidentität geringfügig sei und kein „beherrschendes Betreiben“ darstelle.¹¹ Unerheblich sei schließlich auch die logistische und finanzielle Unterstützung der CSU zu Gunsten der Jungen Liste, da sich Wahlvorschlagsträger gegenseitig unterstützen dürfen.¹²

Bewertung und Folgen für die Praxis

Die Entscheidung des Gerichts verdient Zustimmung. Die Tatsache, dass das Wahlrecht

Wahlvorschläge ermöglicht, die sich programmatisch stark ähneln und deren Kandidaten untereinander in Beziehungen stehen, kann man politisch kritisieren. Die verfassungsrechtlich geschützte Möglichkeit jedes Einzelnen sich in einer Wahl für ein Mandat zu bewerben, überwiegt jedoch diese politischen Überlegungen. Auch in Zweifelsfällen müssen passives Wahlrecht und Wahlvorschlagsfreiheit Vorrang haben. Zudem sollte der mündige Bürger nicht unterschätzt werden, der sich gerade bei den Kommunalwahlen vor seiner Wahlentscheidung in der Regel besonders intensiv mit den Wahlvorschlägen, den Kandidaten und deren Programmen auseinandersetzt.

Für die Praxis wird die Bedeutung der mit der Durchführung einer Wahl befassten Organe nochmals unterstrichen. Diese sind im Wahlverfahren zu absoluter Neutralität verpflichtet und dürfen die Entscheidung des Wählers nicht vorwegnehmen und dem einen Bewerber den Vorzug vor dem anderen geben. Politische Ansichten haben bei der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge daher außen vor zu bleiben. Art. 5 Abs. 2 S. 3 GLKrWG schreibt zwar vor, dass die Parteien und Wählergruppen bei der Besetzung des Wahlausschusses zu berücksichtigen seien. Als Mitglieder des Wahlausschusses sind die von den Parteien und Wählergruppen entsandten Personen aber nicht ihrer Partei oder Gruppierung, sondern allein dem Recht verpflichtet. Das Mitglied eines Wahlausschusses, das gegen die Zulassung eines Wahlvorschlags stimmt, weil er ihn aus politischen Gründen ablehnt oder weil er von der Partei oder Wählergruppe, die ihn entsandt hat, entsprechend beauftragt wurde, verstößt gegen seine gesetzliche Pflicht zu Neutralität und Unparteilichkeit. Fazit: Solange die einzelnen Wahlvorschläge in unterschiedlichen Versammlungen aufgestellt werden und nicht unter der Bezeichnung eines anderen Wahlvorschlagsträgers oder dessen Untergliederungen firmiert (unzulässig wäre also etwa eine „JU-Liste“ oder eine „JUSO-Liste“), kann die Zulassung nicht versagt werden.

Der Fall der Wahlanfechtung in Bad Abbach

Juristisch weniger spektakulär, für die Praxis in den Kommunen aber eher noch bedeutender war die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg zur Marktgemeinderatswahl im niederbayerischen Bad Abbach. Der Anfechtung dieser Wahl lagen angebliche Fehler bei der Stimmauszählung zu Grunde. Tatsächlich ergab sich mit 24.117 Stimmen für die CSU und 24.058 Stimmen für die Wählergruppe „Zukunft Bad Abbach“ ein knappes vorläufiges Wahlergebnis. In seiner Sitzung vom 6.3.2008 sprach sich der Wahlausschuss dann dafür aus, in zwei Stimmbezir-

ken erneut auszuzählen, bevor er am 13.3.2008 das endgültige Wahlergebnis feststellte. Danach lag die CSU mit 24.132 Stimmen immer noch denkbar knapp vor der „Zukunft Bad Abbach“ mit 24.085 Stimmen. Für die Sitzverteilung bedeutete dies, dass der nach dem Höchstzahlverfahren letzte zu vergebende Sitz an die CSU fiel (somit insgesamt 6 Sitze) und nicht an die „Zukunft Bad Abbach“ (somit insgesamt 5 Sitze).

Die von einem Vertreter der „Zukunft Bad Abbach“ erklärte Wahlanfechtung wurde vom Landratsamt Kelheim zurückgewiesen; hiergegen klagte er beim Verwaltungsgericht Regensburg. Seine Klage stützte er vor allem darauf, das Vorliegen von Zählfehlern bei der gesamten Wahl sei dadurch bewiesen, dass es schon bei Nachzählungen in nur zwei Stimmbezirken zu Veränderungen gekommen sei. In einem Stimmbezirk seien zudem Stimmzettel unausgezählt geblieben. Überdies seien die Wahlhelfer durch eine mangelhafte Schulung verwirrt gewesen, was die Stimmauszählung zweifelhaft erscheinen lasse.

Die rechtlichen Grundlagen des Falles

Zu den Wahlrechtsvorschriften, deren Verletzung zu einer Wahlanfechtung nach Art. 51 Abs. 1 S. 1 GLKrWG berechtigen, gehören auch die Vorschriften über die Stimmauszählung.¹⁴ Erforderlich ist jedoch der substantiierte Vortrag von Tatsachen, aus denen sich die Fehlerhaftigkeit des Auszählvorgangs ergibt. Bloße Behauptungen und Vermutungen reichen nicht aus. Insbesondere reicht für eine erfolgreiche Anfechtung nicht schon ein besonders knappes Wahlergebnis aus, selbst wenn man unterstellt, dass es bei einem Auszählvorgang immer zu Zählfehlern kommen kann. Nur der Vortrag konkreter, der sofortigen Nachprüfung zugänglicher Tatsachen gibt der Rechtsaufsichtsbehörde Veranlassung für weitere Ermittlungen. In allen anderen Fällen kann ein Nachprüfungsantrag zurückgewiesen werden.¹⁵

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg

Das Verwaltungsgericht Regensburg wies auch diese Klage als unbegründet ab, da es an dem erforderlichen substantiierten Vortrag von Zählfehlern belegenden Tatsachen fehlte.¹⁶ Besondere Bedeutung maß das Gericht den Feststellungen von Wahlausschuss und Wahlvorständen zu. In der Klage und auch in der mündlichen Verhandlung sprachen die Klägerseite und die von ihr benannten Zeugen immer wieder davon, dass es „möglicherweise“ zu Zählfehlern gekommen sei oder gekommen sein könnte und dass man sich nicht sicher sei, ob nicht vielleicht doch ein Paket von etwa 20 Stimmzetteln unausgezählt blieb. Die Nieder-

schriften der Wahlorgane dokumentierten jedoch etwas anderes.

Aus den Feststellungen des Wahlausschuss ließ sich ersehen, dass dieser in einem Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis anhand der Zähllisten nicht nachvollziehen konnte. Daher wurde mit einstimmiger Billigung des Wahlausschusses dieser Stimmbezirk neu ausgezählt und das Ergebnis berichtigt. Auch bei einem anderen Stimmbezirk wurde mit einstimmiger Billigung des Wahlausschusses das Ergebnis der CSU und der „Zukunft Bad Abbach“ überprüft und berichtigt. Der Wahlausschuss wurde außerdem darüber informiert, dass schon im Vorfeld, d.h. am Wahlabend bzw. am darauffolgenden Tag als ungültig gewertete Stimmzettel mit den jeweiligen Wahlvorständen überprüft, entsprechend berichtigt und in den Zähllisten berücksichtigt wurden.

Auch die von den einzelnen Wahlvorständen in den Stimmbezirken geführten Niederschriften waren von erheblicher Bedeutung für das Gericht. In keiner der von den Wahlvorständen geführten Niederschriften waren Unregelmäßigkeiten verzeichnet, auch nicht in den von der Klägerseite ausdrücklich als fehlerhaft ausgezählt gerügten Stimmbezirken. Auch hatten stets alle Mitglieder der Wahlvorstände die Niederschrift unterzeichnet, ohne von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Unterschrift unter Angabe eines besonderen Grundes zu verweigern. Auch in der angeblich mangelhaften Schulung sah das Gericht keinen zur Anfechtung berechtigenden Mangel der Wahl. Zum einen könne von einer mangelhaften Schulung nicht auf Fehler bei der Stimmauszählung geschlossen werden, da es auch ohne besondere Schulung auf der Hand liege, dass bei einer Wahl stets alle Stimmzettel ausgezählt werden müssen. Überdies habe jeder Wahlvorstand ausführliche Unterlagen erhalten und Gelegenheit gehabt, sich bei Fragen an den Gemeindevorstand zu wenden.

Wegen von der Klägerseite nur vage vorgetragener Vermutungen, denen die Feststellungen und Niederschriften des Wahlausschusses und der einzelnen Wahlvorstände gegenüberstanden, hat das Verwaltungsgericht die Klage abgewiesen.

Bewertung und Folgen für die Praxis

Auch dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg ist in Ergebnis wie Begründung zuzustimmen. Dass Wahlen knapp ausgehen können, liegt in der Natur der Sache. Aus eng beieinander liegenden Stimmergebnissen für zwei Wahlvorschläge herzuleiten, dass es zu Fehlern bei der Stimmauszählung gekommen ist, ist ohne hinzutretende belegbare Tatsachen reine Spekulation.

Interessant und für die Praxis beachtenswert ist, welche Bedeutung das Gericht den Feststellungen und Niederschriften des Wahlausschusses und der Wahlvorstände (zu Recht) zumisst. Eine Wahlanfechtung steht und fällt nach dem Urteil des Gerichts nicht zuletzt damit, ob sich aus diesen Unterlagen zu den später vorgetragenen Anfechtungsgründen etwas ergibt.

Die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstands eines Stimmbezirks muss man daher an die Bedeutung ihres Amtes erinnern. Die Wahlvorstände sind besondere Organe der Gemeinden. Bürgermeister oder andere Gemeindeorgane dürfen ihnen keinerlei Weisungen erteilen, vgl. Art. 4 Abs. 1 GLKrWG. Ihnen muss bewusst sein, dass sie nicht nur für den bloßen äußeren Ablauf von Wahlen zuständig sind, sondern auch Mitverantwortung für deren „innere“ Richtigkeit tragen. Mit der Unterschrift, die sie am Ende in der Niederschrift leisten, treffen sie eine Aussage über die Ordnungsgemäßheit des Wahlvorgangs, vgl. §§ 6, 7 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Macht ein Wahlvorstandsmitglied eines Stimmbezirks im Laufe seines „Dienstes“ am Wahltag daher Feststellungen, die nach seiner Auffassung Unregelmäßigkeiten darstellen, so darf es diese nicht einfach übergehen. Vielmehr muss dies unverzüglich beim Wahlvorsteher des Stimmbezirks angezeigt werden. Sofern dieser nicht verfügbar ist oder über die Mitteilung hinweg geht, ist sofort der Gemeindevorstand zu informieren. Aber auch damit hat ein Mitglied eines Wahlvorstands seinen Pflichten noch nicht erfüllt. Unabhängig davon, ob die Anzeige beim Wahlvorsteher bzw. beim Gemeindevorstand dazu führt, dass der festgestellte Mangel abgestellt wird, sollte der jeweilige Vorfall in der für jeden Stimmbezirk zu fertigenden Niederschrift dokumentiert werden. Selbst wenn nämlich ein Mangel zur Zufriedenheit des Wahlvorstandsmitglieds abgestellt wurde, kann dennoch eine Verletzung von Wahlrechtsvorschriften im Sinne des Art. 51 Abs. 1 S. 1 GLKrWG vorliegen. Insofern kann man es mit der Dokumentation in der Niederschrift gar nicht übertreiben. Erforderlichenfalls ist von der Möglichkeit des § 10 Abs. 3 S. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) Gebrauch zu machen und die Unterschrift unter die Niederschrift zu verweigern und dies mit den jeweiligen Vorkommnissen zu begründen. Gleiches gilt für Mitglieder des Wahlausschusses. Auch sie sind gehalten, Unregelmäßigkeiten zu dokumentieren und gegebenenfalls die Unterzeichnung der Niederschrift zu verweigern. Besonders gefordert sind auch die einzelnen Wahlvorsteher, da sie besonders verpflichtet sind, sich über die Vorschriften zu informieren und ggf. offene Fragen mit dem Gemeindevorstand zu klären. Mit den Niederschriften sind alle die Wahlhandlung betreffenden Unterlagen



beim Wahlleiter abzugeben. Keinesfalls dürfen insbesondere Zähllisten nach erfolgter Auszählung von Mitgliedern des Wahlvorstands vernichtet werden.

Den Kommunen schließlich ist zu raten, auf die Schulung der Wahlvorstände besonderen Wert zu legen. Auch wenn das Gericht im vorliegenden Fall ausgeführt hat, dass auch eine ggf. mangelhafte Schulung noch nicht zu einer erfolgreichen Anfechtung führt, liegt es im besonderen Interesse der Kommunen es gar nicht erst dazu kommen zu lassen, dass sich ein Gericht mit der Anfechtungsfrage befassen muss.

Fußnoten

1. Das Gericht kann die Wahl nicht selbst für ungültig erklären, sondern nur die zuständige Behörde des Freistaats Bayern zu einem entsprechenden Vorgehen verpflichten, vgl. Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 52, Ziff. 2.1.

2. Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 50, Ziff. 8.
 3. BayVerfGH v. 2.10.1969, Az. 3-VI-69, BayVBl. 1970, S. 60 ff.
 4. BayVerfGH v. 18.3.1993, Az.: 41-VI-92, BayVBl. 1993, S. 336 ff.
 5. BayVerfGH v. 18.3.1993, Az.: 41-VI-92, BayVBl. 1993, S. 336 ff.
 6. Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 24, Ziff. 10.
 7. BayVerfGH v. 28.1.1993, Az. 25-VI-92, BayVBl. 1993, S. 206 ff.; Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 24, Ziff. 10 und 14.
 8. BVerfG v. 17.10.1994, Az.: 2 BvR 347/93, BayVBl. 1995, S. 148 ff.
 9. BVerwG v. 12.11.1993, Az.: 7 C 23/93, BayVBl. 1994, S. 503 ff.
 10. VG Regensburg v. 1.10.2008, Az.: RN 3 K 08.00955; die Entscheidung kann auf den Internetseiten des VG Regensburg abgerufen werden unter: <http://www.vgh.bayern.de/VGRegensburg/documents/08a00955u.pdf>. Der Presse war zu entnehmen, dass die Klägerin gegen das Urteil keine Rechtsmittel einlegen will (Mittelbayerische Zeitung

v. 13.11.2008). Nach Kenntnis des Verfassers hat das VG Würzburg die in einem ähnlich gelagerten Fall (Liste „Neue Mitte“ im Landkreis Miltenberg) erhobene Klage eines Vertreters der SPD ebenfalls abgewiesen. Die Entscheidung ist jedoch noch nicht veröffentlicht.
 11. Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 24, Ziff. 13 und Art. 29, Ziff. 17 und 19.
 12. Horn, BayVBl. 1995, S. 353 ff.; Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 24, Ziff. 14.
 13. Vgl. etwa Art. 7 Abs. 2 GLKrWG und § 7 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung.
 14. Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 50, Ziff. 8.
 15. BVerfG v. 24.8.1993, Az.: 2 BvR 1858/92, BayVBl. 1994, S. 47 ff.; BayVerfGH v. 12.3.1980, Az. 4 B 1895/79, VGHE 33, S. 68 ff.; Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Art. 51, Ziff. 2 und 9.
 16. Urteil v. 1.10.2008, Az.: RN 3 08.00971; das Urteil kann auf den Internetseiten des VG Regensburg abgerufen werden unter: <http://www.vgh.bayern.de/VGRegensburg/documents/08a00971u.pdf>.

Von der Klärschlamm-beseitigung zur -verwertung (Teil 1)

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Tylla, Stadtwerke Neumarkt i. d. OPf.

Bei Klärschlamm spricht man herkömmlich von der Entsorgung eines Abfallproduktes. Hier aber wollen wir dieses Abfallprodukt, den Klärschlamm, einmal ganz anders betrachten, ihn nicht entsorgen, auch nicht veredeln, sondern schlicht und einfach verwerten, wie wir es in anderen Stoffbereichen ebenso kennen. Im Klärschlamm finden wir einen Primärenergieträger, der sich auch künftig behaupten wird. Ein Primär-

Klärschlamm wird bereits heute im begrenzten Umfang als Zusatzstoff bei der Stromerzeugung und in thermisch intensiven Industriebereichen, z. B. der Zementindustrie, eingesetzt. Bei der Verbrennung von 1 t Trockenklärschlamm wird die Emission von 1 t CO₂ aus fossilen Verbrennungen vermieden. Zudem wird aus dem Restprodukt Asche Phosphor gewonnen. So wird ein nachhaltiger umweltfreundlicher Prozess der Klärschlammverwertung geschaffen. Der CO₂-Ausstoß wird durch den Wegfall der Entsorgungstransporte drastisch gesenkt.



Dipl.-Ing. Manfred Tylla

energieträger, den wir jeden Tag aufs Neue produzieren und der nicht von Endlichkeit gezeichnet ist.

1. „Warum Energieträger?“:

Durch Zuführung von Wärme ändert Klärschlamm seinen physikalischen Zustand. Er geht vom flüssigen Aggregatzustand in den festen über. Durch eine derart exorbitante Massenreduzierung wird der bisherige Entsorgungstourismus drastisch reduziert und zusätzlich als Nebeneffekt CO₂ eingespart.

Außerdem steigt bei diesem Umwandlungsprozess der Heizwert auf rund 9 – 11,6 MJ/kg an. Dies entspricht etwa dem allseits bekannten Energieträger Braunkohle.

Man bewertet und behandelt den Klärschlamm vielerorts entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen unterschiedlich. In Europa wird der Klärschlamm mit steigender Tendenz, derzeit rund 20%, auch als Energieträger genutzt. Der Austrag auf landwirtschaftliche Nutzflächen hat sich durch die Auflagen der Lebensmittelindustrie inzwischen weitgehend von selbst geregelt.

2. Welche Schritte muss man gehen, um einen Stoff zu erhalten, der sich als volkswirtschaftlich interessant und als „unendlicher“ Energieträger präsentieren darf?

Wir durchschreiten auf dem Weg zum Ziel zwei Prozesse, die als Pressvorgang und als Trocknungsphase bezeichnet werden. Beim Pressvorgang erreicht der Klärschlamm mit einem ursprünglichen TS-Gehalt von 3% mittels marktüblicher mechanischer Filterpressen einen Zustand, der dann einem TS-Anteil von rd. 30% entspricht. Im Rahmen des Trocknungsprozesses wird mittels solarer als auch thermischer Trocknung, je nach Verfahren, der Restfeuchteanteil bis auf 60 – 90% abgebaut.

Jetzt kann man den Klärschlamm als anerkannte Biomasse gemäß dem neuen Erneuerbare Energiegesetz (EEG) mit Wirkung zum 01.01.2009 mit einer TS von rd. 90% auf kleinstem Raum lagern, um ihn zu gegebener Zeit durch Verbrennung der Erzeugung von elektrischer Energie zuzuführen.

Kommunen sollten Klärschlamm in effizienten Anlagen gemeinsam zentral verwerten, um Synergieeffekte sinnvoll zu nutzen.

Bisher hat man das Massenvolumen von Klärschlamm durch Pressvorgänge auf eine TS auf 30% reduziert, um es dann in der Zementindustrie oder im Kraftwerksbereich rückstandsfrei einzusetzen.

Wie überall, so gab es auch im Bereich der Klärschlammverwertung Gesetze und Richtlinien, die eine Verwertung in einer Biomassenanlage nicht ermöglichten; denn Klärschlamm galt zwar als Biomasse im Rahmen der Verordnung, fand aber in der Vielzahl an erneuerbaren Energieprodukten keinerlei Anerkennung. Dagegen wurden toxischere Produkte als Biomasse in den umfangreichen Katalog der Primärenergieträger aufgenommen, die im Rahmen des EEG bei Erzeugung von elektrischer Energie volkswirtschaftlich bezuschusst worden sind. Das hat sich zwischenzeitlich geändert.

3. Das EEG wurde überarbeitet und enthält nun auch die gesetzlichen Grundlagen für eine Vielzahl an möglichen Zuschüssen für die Klärschlammverwertung. Wie kann man für eine ökonomische und ökologische Klärschlammverwertung Wärme erzeugen?

Erstens steht uns der Weg über das Klärgas zur Verfügung. Bisher wird Klärgas im BHKW verarbeitet und die daraus gewonnene Wärme dem Klärprozess zugeführt. Morgen könnte man die gewonnene konstante Wärmequelle für die Trocknung von Klärschlamm mit einer gleich bleibenden Temperatur nutzen. Die fehlende Wärme, die man im Klärprozess benötigt, gewinnt man zusätzlich über Photothermieanlagen.

Als zweite Möglichkeit dient uns die Biogasanlage. Mit dem gewonnenen Biogas wird in einem BHKW sowohl Wärme als auch Strom erzeugt. Die elektrische Energie wird nach EEG vergütet.

Die „überflüssig“ erzeugte thermische Energie bildet einen gleichmäßigen Wärme-

grundstock für ein konstantes Trocknungsverfahren bei der Klärschlammverwertung.

Die solare Trocknung ist die dritte und letzte mögliche Säule der Klärschlammverwertung. Diese drei vorgestellten Verfahren zur Trocknung von Klärschlamm können natürlich miteinander kombiniert werden. Praktische Erfahrungsbereiche liegen bereits vor.

4. Aus Abfall wird ein energiereicher Wertstoff bzw. Rohstoff.

- Klärschlamm ist eine Ressource, die
- ohne zusätzliche Transportwege,
 - ohne Lieferengpässe durch Zulieferer aus Ost und Süd und
 - ohne außenpolitische Abhängigkeit

jederzeit zur Verfügung steht. Ein energiereicher Wertstoff bzw. Rohstoff, der von uns einfach nur genutzt werden muss. Wir müssen unsere Vorurteile gegenüber Klärschlamm daher abbauen und der Zukunft „Klärschlammverwertung“ eine Chance geben. In Bayern wurden z. B. 2004 rd. 65.000 t Trockenmasse an Klärschlamm verbrannt, und zwar in Müllverbrennungsanlagen, bei Monoverbrennungen und in der Industrie. Das muss sich ändern.

Wir müssen unsere Kläranlagen vom Stromfresser zum Stromerzeuger umtitulieren. Um die vorgestellten Verfahren rentabel zu gestalten, sollte man Anlagen zur Klärschlammverwertung mit einem Massevolumen von mindestens 12.000 t planen, die durch regionale Zusammenschlüsse kleiner und mittlerer Kommunen aufgebracht werden.

Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit einer Klärschlammverwertung sind folgende Faktoren:

- die Klärschlammmasse
- die Entfernung zu einem Kraftwerk
- die bisherige Entsorgungskosten
- die Verfügbarkeit von regionalen Flächen.

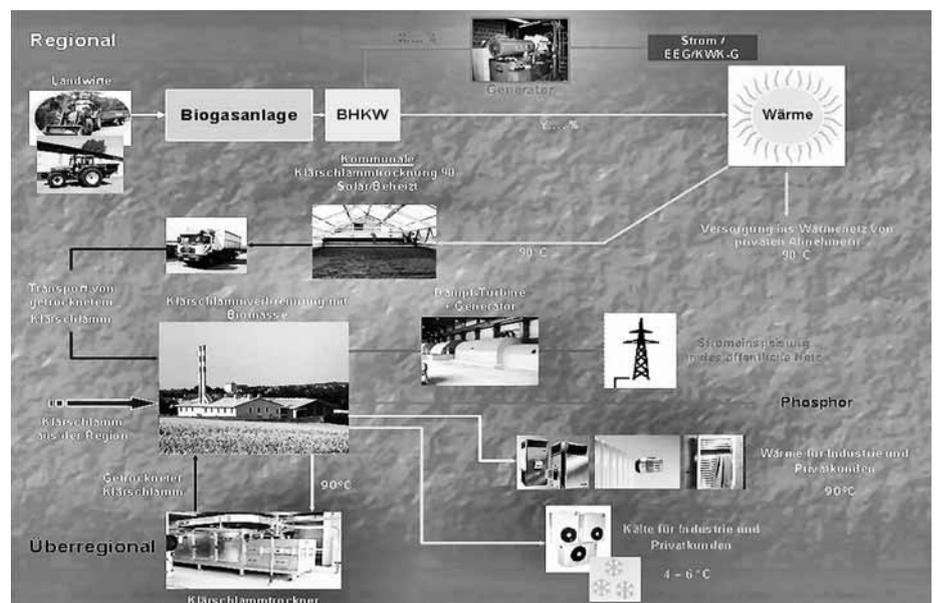
Die Kombination von Klärschlammverwertung und -verbrennung ist zwischenzeitlich so effizient, dass auch private Investoren in die Finanzierung und den Betrieb derartiger Anlagen eingebunden werden können.

5. Fazit:

Als Beitrag einer gleichermaßen ökonomischen wie ökologischen Zukunft muss Klärschlamm in das große Spektrum der nachhaltigen Energieträger aufgenommen werden. Das energetische Verhalten von Klärschlamm zeigt umfangreiche effiziente Vorteile auf, die es zu nutzen gilt.

- Senken wir in unseren Kommunen die Klärschlammverwertungskosten und steigern dadurch unsere Erlöse.
- Wenden wir uns von der bloßen Beseitigung ab und verwerten wir Klärschlamm, um neue nachhaltige Energiequellen zu schaffen.
- Lassen Sie uns die Verkehrsbelastungen senken und damit die Klimaschutzziele durch CO₂-Einsparung verbessern.
- Lassen Sie uns durch kürzere Transportwege teuren Kraftstoff einsparen.
- Lassen Sie uns in der heutigen Zeit zusätzliche sichere Arbeitsplätze in unseren Regionen schaffen.

Die Kommunen sollten deshalb ein starkes Interesse haben, sich dieser Aufgabe anzunehmen.



Präsentation im Rahmen des Internationalen Klärschlamm-Symposiums am 1. Juli 2008 in Fürstfeldbruck

Klärschlamm- verwertung: Dünger oder Rohstoff? (Teil 2)

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Scharnagl

1. Aufgrund der Ressourcenknappheit des natürlichen Phosphors stieg der Preis beim Phosphordünger in diesem Jahr um das dreifache. Landwirte sind auch deshalb nach wie vor bereit, Klärschlamm auf ihre Felder und somit in den Nahrungsmittelkreislauf zu bringen.

Können wir es noch verantworten, dass durch die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen unvorhersehbare Belastungen von organischen, bakteriologischen, hormonellen, erbgutschädigenden, etc. Schadstoffen für Mensch und Tierwelt entstehen? Die Risiken können wir oft nicht abschätzen. Denken wir nur an die Perfluorierten Tenside (PFT), die uns alle in diesem Frühjahr mit einem Grenzwert von 100 µg/kgTS überrascht haben. Auch kleinere Gemeinden sind davon belastet und suchen nach den Verursachern der PFT Belastungen.

Die Bayerische Staatsregierung favorisiert deshalb seit mehreren Jahren den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung. Die Lebensmittelindustrie lehnt seit längerem Produkte aus mit Klärschlamm gedüngten landwirtschaftlichen Flächen ab. Die landwirtschaftliche Verwertung ist in wenigen Jahren von 50% auf

20% zurückgegangen. Klärschlamm, der Reststoff der Abwasserreinigung, ist ein Energieträger. Getrockneter Klärschlamm hat einen Brennwert vergleichbar mit Braunkohle, und der Klärschlamm ist ständig „erneuerbar“ bzw. „nachwachsend“.

Aufgrund der steigenden Energiepreise ist Klärschlamm in den Verbrennungsanlagen als Energieträger gefragt. Es ist bei weitem sinnvoller, unsere biogenen Rest- und Abfallstoffe zur Energieerzeugung zu nutzen, als Energie aus Korn und somit aus wertvollen Lebensmitteln zu erzeugen. Viele Menschen hungern auf der Welt, und unser Energiebedarf verbraucht deren Nahrung.

Risikobereitschaft und innovatives Denken ermöglichen neben der Verbrennung in großen Kraftwerken der Energieversorgungsunternehmen neue Wege zur energetischen Klärschlammverwertung. Da wir in Bayern relativ viele kleinere Kläranlagen haben, ist es erforderlich, für eine wirtschaftliche Klärschlammverwertung gemeinsame Konzepte zu erstellen und zu verwirklichen. Dies wurde z.B. im südöstlichen Landkreis von Regensburg umgesetzt. Hier wird der Klärschlamm von 16 Gemeinden aus 11 Kläranlagen gemeinsam verwertet.

Der Klärschlamm wird vom Abwasserzweckverband Pfattertal auf den einzelnen Kläranlagen mobil entwässert und zum zentralen Standort Mintraching mit ca. 25% Trockensubstanz (TS) transportiert. Ein Bandtrockner trocknet bei ca. 80 °C den Klärschlamm auf 90% TS. Durch die Entwässerung und Trocknung ist es somit möglich, aus dem Reststoff Klärschlamm (ca. 25.000 m³/a Nassschlamm) einen Energierohstoff von 1400 t/a (bei 90% TS) zu erzeugen.

Das Kommunalunternehmen des Zweckverbandes Pfattertal, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (VBA) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal, beschloss zudem, den Klärschlamm eigenständig zu verwerten, und entschied sich für die Errichtung der Demonstrationsanlage zur Klärschlammverwertung.

2. Es entstand das Projekt „Lotecotec“ (Low temperature conversion technique, www.lotecotec.de): Energie aus Klärschlamm durch Niedertemperaturkonvertierung.

Dieses Projekt ist inzwischen sowohl von Bundespräsident Köhler als eine der 365 innovativen Ideen in Deutschland als auch vom Bayerischen Umweltcluster als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet worden.

Die im Rahmen des EU Life-Umweltprogramms 2006 geförderte Demonstrationsanlage wandelt den Klärschlamm in Öl, Gas und Kohle um.

Aus dem mikrobiellen Reststoff, vereinfacht dargestellt durch die fiktive chemische Summenformel CHNOS, werden unter Luftabschluss durch das konzertierte Zusammenwirken von Temperatur (400 °C) und sauren Katalysatoren die Heteroatome Stickstoff (N), Sauerstoff (O) und Schwefel (S) abgespalten. Übrig bleiben bei dieser Niedertemperaturkonvertierung (NTK) die organischen Moleküle, bestehend aus Kohlenstoff (C) und Wasserstoff (H). Der chemischen Klassifizierung nach handelt es sich um Kohlenwasserstoffe. Diese bilden die Grundlage für Heiz- und Treibstoffe. Im Ergebnis ahmt das NTK-Verfahren die geologische Bildung von Erdgas, Rohöl und Kohle im Zeitraffertempo nach.

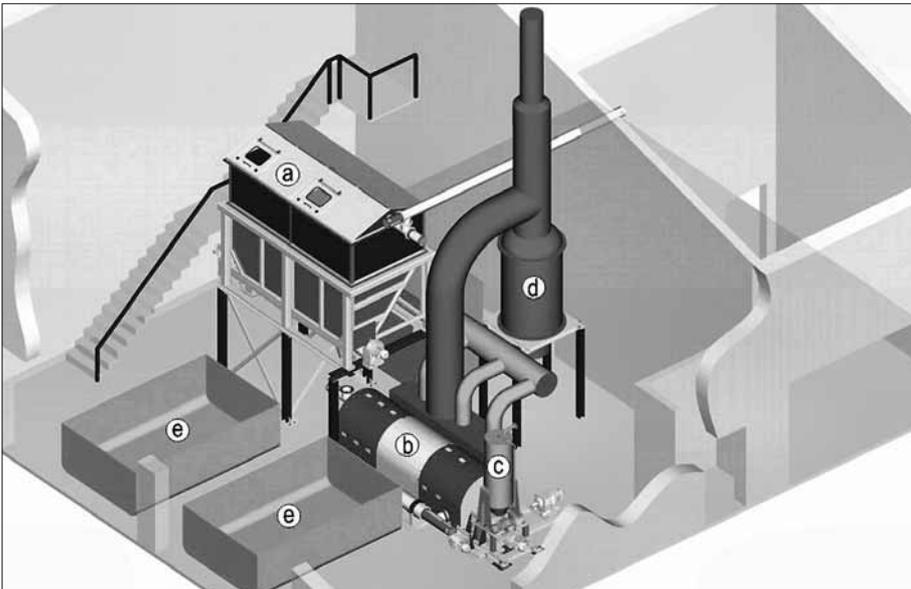
Die Grafik auf der nächsten Seite verdeutlicht die Anlagenteile:

- a) Klärschlamm-silo
- b) NTK-Konverter
- c) Kondensier
- d) Brennkammer
- e) Kohlelager

3. Die NTK-Anlage funktioniert wie folgt: Der getrocknete Klärschlamm mit 90 % TS wird in dem Klärschlamm-silo gelagert und wird über



Dipl.-Ing. Claudia Scharnagl



Präsentation im Rahmen des Internationalen Klärschlamm-Symposiums am 1. Juli 2008 in Fürstenfeldbruck

eine Stopfpresse kontrolliert in den Innenmantel des Konverters eingebracht. Der äußere Mantel dient zum Aufheizen des Schlammes mittels Heißluft, die mit dem NTK-Gas direkt in der nebenstehenden Brennkammer erzeugt wird. Die Kohle wird auf ca. 100 °C abgekühlt und in den Containern gelagert. Im Kondensator wird das NTK-Öl vom NTK-Gas getrennt. Das Gas geht direkt in die Verbrennungskammer, und

das NTK-Öl wird in doppelwandigen Öltanks gelagert.

Der Klärschlamm wird somit komplett umgesetzt. Es laufen Versuche, die Rückbelastung der Kläranlage mit Reaktionswasser so gering wie möglich zu halten bzw. gänzlich zu vermeiden.

Das NTK-Öl sollte ursprünglich zur Wärmeerzeugung für den Trockner eingesetzt werden.

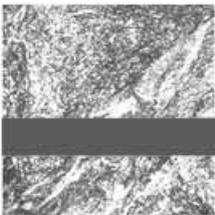
Da jedoch die benachbarte Biogasanlage genügend Wärme liefert, wird das Öl gelagert und bei einem Tonwerk zur Beheizung der Tunnelöfen eingesetzt.

Die NTK-Kohle eignet sich gut zur Poresierung von Ziegeln, kann jedoch auch als Absorptionskohle oder Schwärzmittel eingesetzt werden. Außerdem befindet sich in der Kohle der gesamte Phosphor. Die Fachhochschule Gießen-Friedberg, ebenfalls Projektpartner, führt momentan Wachstumsversuche an Pflanzen durch, um die Pflanzenverfügbarkeit von Phosphor zu testen und zu belegen.

Durch neue Verfahren ist es möglich, die Energie im Klärschlamm zu nutzen und eine eigenständige Verwertung vor Ort zu ermöglichen. Somit wird ein Beitrag für unsere Umwelt geleistet, denn die Nahrungskette wird nicht mehr potentiell belastet und der CO₂-Ausstoß wird pro Jahr um 1000 t reduziert. Außerdem ist der Phosphor nicht verloren, sondern kann aus der Kohle zurück gewonnen werden.

Ist es wirklich sinnvoll, gemäß dem plakativen Leitsatz der Grünen Woche in Berlin „Kornenergie statt Kernenergie“ zu handeln?

Oder muss der Leitsatz nicht wie folgt heißen: „Reststoffe werden Rohstoffe“ und „Korn ohne Schadstoffe“?

ib  **S**
Ingenieurbüro C. Scharnagl

Ludwig-Eckert-Straße 8 93049 Regensburg
 Tel.: 0941/46 44 87 40 Fax: 0941/46 44 87 44
 Mail: info@ib-scharnagl.de www.ib-Scharnagl.de

Umwelt - Tiefbau - Energie

**Abwasserbehandlung
 Kläranlagen
 Klärschlammverwertung
 Kanalsanierung**

Presse-Echo

Presse-Echo

„Riesen-Ärger“ mit dem Ausbau des Breitbandnetzes

Internet Kreischef der Oberallgäuer
Bürgermeister Anton Klotz kritisiert
Benachteiligung ländlicher Regionen

Oberallgäu | sir | Es geht nicht nur um schnelle Internetzugänge, damit verknüpft ist die Zukunft der ländlichen Regionen in Bayern. Davon ist Anton Klotz, Kreischef der Oberallgäuer Bürgermeister überzeugt. Er kritisierte nach der jüngsten Sitzung des Bayerischen Gemeindetags – wie auch schon bei einer Sitzung im Oberallgäu Ende September – die Richtlinien zur finanziellen Förderung des Breitbandausbaus in ländlichen Regionen. Sie verursachten nach wie vor „einen Riesen-Ärger“.

Die Bürgermeister seien frustriert wegen des Aufwands, den allein die Antragstellung zur Förderung verursache. Erst müsse der Bedarf in einer Erhebung ermittelt, dann ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. „Das ist alles sehr kompliziert. Wahrscheinlich sind darum bislang kaum Mittel abgerufen worden, obwohl das Programm seit April läuft.“ Der Bayerische Gemeindetag organisiere deshalb ein Treffen mit den Referenten der Bezirksregierungen, „um einen Weg zu finden, der das ganze Prozedere vereinfacht“, sagt Klotz.

„Das alles können wir als Gemeinde nicht stemmen“

Der Bürgermeister von Haldenwang setzt wie die anderen Rathauschefs aus dem Oberallgäu auf Glasfaserkabel. „Nur das ist zukunftsfähig, alles andere sind Notlösungen,“ ist seine Meinung. Breitband via Satellitenschüssel sei nicht prakti-

kabel, weil bei starkem Regen- oder Schneefall schnell technische Probleme auftreten könnten.

Breitband über Mobilfunk werde von der Bevölkerung wegen befürchteter Strahlenbelastung abgelehnt und auch die Datensicherheit – ein Abhören sei unter Umständen technisch möglich – sei fraglich.

Glasfaserkabel verlegen kommt allerdings teuer. Der Rathauschef rechnet vor, dass ein fünf Kilometer langes Leerrohr zwischen Dietmannsried und Haldenwang zwar von der Telekom für rund 75 000 Euro bestückt werden könnte. Für die Versorgung von Haldenwang bis Börwang müssten dann aber erst einmal Rohre verlegt werden, was mit umfangreichen Erdarbeiten verbunden sei. Klotz rechnet mit zusätzlich 150 000 bis 200 000 Euro. Als Zuschuss vorgesehen sind allerdings pro Gemeinde nur 50 000 Euro. Klotz: „Das alles können wir als Gemeinde finanziell gar nicht stemmen.“

Klotz warnt: Erst wandern die Betriebe aus, dann die Familien

Er fordert deshalb 50 000 Euro pro Maßnahme und nicht pro Gemeinde. Außerdem reichten die bereitgestellten 19 Millionen Euro nicht für das ganze Land aus. Er pocht auf eine Besserstellung der ländlichen Regionen und bessere Breitbandversorgung. Sonst würden erst die Betriebe auswandern, dann die Familien ...

Angs Surger
Allgemeine
vom 10.11.08

Nah an den Interessen der Bürger

Bayerischer Gemeindetag | Klaus Adelt aus Selbitz nun Mitglied des Präsidiums und des Landesausschusses. Auf Kreisebene kommen Sorgen, Probleme und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zur Sprache.

Von Kerstin Dolde

Selbitz/München – Erstmals sitzt ein Oberfranke im Präsidium des Bayerischen Gemeindetages. Der Selbitzer Bürgermeister Klaus Adelt (SPD) ist kürzlich zum Stellvertreter von Präsident Dr. Uwe Brandl aus Abersberg gewählt worden. Brandl ist zudem stellvertretender Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Der Bayerische Gemeindetag (BYGT) ist laut Satzung der kommunale Spitzenverband für die kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und kommunal beherrschte juristische Personen. Der Gemeindetag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Sprachrohr der Gemeinden

„Der Bayerische Gemeindetag ist der Sprecher der kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen“, berichtet Klaus Adelt in einem Pressege-

weitere haben, so sei es auch für Gemeinden üblich, sich auf überregionaler Ebene zusammenzuschließen.

Das Gremium sei, so Adelt, nah an den Interessen der Bürger. So gebe es natürlich auch die Kreisverbände und Bezirksverbände. Der Kreisverband Hof trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr, betont auch Bürgermeister Volker Richter aus Schauenstein, der stellvertretende Kreisvorsitzende. Auf Kreisebene kämen natürlich Sorgen und Probleme, auch Wünsche der Bürger zur Sprache, Themen wie Breitbandverkabelung oder Schulen auf den Tisch, die dann auch zum Gemeindetag weiter gereicht würden. Der Gemeindetag informiert damit seine Mitglieder auf Kreisverbandsversammlungen sowie durch die Verbandszeitschrift, einen Intranet-Auftritt und aktuelle Rundschreiben.

So werden durch das Gremium nicht nur überörtlich die kommunalen Interessen gebän-

delt, der Gemeindetag ist damit auch Ansprechpartner für alle die Gemeinden betreffenden Fragen. Kraft Verfassung hat er ein Anhörungsrecht bei der Gesetzgebung in allen kommunalen Angelegenheiten und überprüft im Rahmen der Konsultation die finanziellen Auswirkungen der Vorschriften auf die kommunale Ebene.

Auch die Fortbildung kommt in den verschiedenen Gremien des Gemeindetages nicht zu kurz. In Fürstenfeldbruck findet etwa die Fortbildung für Gemeinderäte oder die Mitglieder der Gremien statt. Auch für die „hohe Verbandsebene“ gibt es, wie Adelt sagt, jetzt neue Seminare zur kommunalen Selbstverwaltung.

Der Bayerische Gemeindetag berät seine Mitglieder in allen rechtlichen, organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten. So ist Adelt etwa auch Mitglied in der Vertreter-

versammlung des Gemeindeunfallverbandes. Aber er hat auch andere Ämter noch zu bekleiden.

Im Landesausschuss etwa sitzen Mitglieder der neun Bezirksausschüsse. Vorsitzender im Landesausschuss ist ebenfalls der Selbitzer Klaus Adelt, sein Stellvertreter ist Albert Rubel aus Stockheim.

Landkreis stark vertreten

2037 Mitglieder hat der Bayerische Gemeindetag. Der Landkreis Hof ist mit allen Gemeinden vertreten – außer mit der kreisfreien Stadt Hof, die dem

Städtetag angehört, und der Stadt Rehau. „Mit Rehau stehen wir jedoch in guten Verhandlungen“, berichtet Adelt.

Seit 1990 gehört er dem Gremium an, seine „Karriere“ im Gemeindetag begann er als Schriftführer. Dass das Amt des Vizepräsidenten auch Arbeit mit sich bringt, ist Adelt klar. „Natürlich steckt da viel Repräsentationsarbeit dahinter, auch viel Reisetätigkeit in Oberfranken gehört dazu.“

Für den Schauensteiner Volker Richter ist klar: „Es ist wichtig, dass erstmals ein Oberfranke im Präsidium sitzt und sich für die Region einsetzt.“



Klaus Adelt

Volker Richter

Mitglieder des Kreisverbandes Hof

Mitglieder des Kreisverbandes Hof des Bayerischen Gemeindetages sitzen in folgenden Gremien: Klaus Adelt (SPD) Bürgermeister Selbitz; Mitglied im Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und des Hauptausschusses des DStGB; Mitglied im Vorstand des Sparkassenverbandes, Vertreter im Verteilerausschuss nach Artikel 10 FAG, Mitglied in der Vertreterversammlung des Gemeindeunfallverbandes, Ver-

treter in der Jury zur Vergabe des Bürgerkulturpreises des Bayerischen Landtages. Matthias Döhla (SPD), Bürgermeister Konradseuth; Mitglied der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB); Stellvertreter im Verwaltungsrat der AKDB.

Hans-Jürgen Kropf (Freie Wähler), Bürgermeister Reinitzlosau; Mitglied in der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts.

Frankenpost v. 4.11.08

Förderprogramm als ein „Schuss ins Ofenrohr“ kritisiert

Breitbandausbau Allgäuer Bürgermeister ärgern sich über „Verwaltungsbürokratie“

Waltenhofen/Martinszell | Sir! Hinter dem vermeintlich trockenem Thema „Breitbanderschließung in ländlichen Regionen“ versteckte sich viel Zündstoff bei einer Versammlung des Bayerischen Gemeindetages in Martinszell (Gemeinde Waltenhofen). Bürgermeister aus den Kreisverbänden Lindau, Oberallgäu

„Das Zuschuss-Programm wird zu einem Zuschuss-Verhinderungsprogramm.“

Theo Haslach, Bürgermeister von Oy-Mittelberg

und Ostallgäu übten bei der gemeinsamen Sitzung lautstarke Kritik an den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Breitbanderschließung, die von Claudia Klein von der Regierung von Schwaben vorgestellt worden waren.

„So ein Akt der Verwaltungsbürokratie kann nicht im Sinne unserer Politiker sein“, sagte dazu Haldenwangs Bürgermeister Anton Klotz, der dem Kreisverband Oberallgäu vorsteht. Andere Rathausschefs sprachen gar von einem „Skandal“, einem „Zuschuss-Verhinderungsprogramm“ und einem „Schuss ins Ofenrohr“.

Dabei sollte doch vor allem kleinen Gemeinden finanziell unter die Arme gegriffen werden, wenn sie

die Voraussetzungen für schnelle Internetverbindungen schaffen wollen. Und die seien nötig, damit ländliche Regionen auch für Freiberufler und Unternehmer „als Standort attraktiv bleiben“, sagte Klotz.

Für den Ausbau leistungsfähiger Netze werden laut Förderrichtlinie maximal 50 000 Euro pro Gemeinde bereitgestellt (höchstens 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben). „Das ist zu wenig“, machte Burgbergs Rathausschef Dieter Fischer deutlich

und fügte an: „50 000 Euro pro Projekt wären sinnvoll, aber nicht zwischen viele Ortsteile verteilt werden.“

Überhaupt sei die Umsetzung der Richtlinie zu kompliziert dargestellt. Das sei so, weil diese Förderung ein „wettbewerbsrechtlich hochsensibler Bereich ist“, sagte die Fachfrau der Regierung. Das Programm müsse von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Die bereitgestellten 19 Millionen Euro wurden als zu gering angesehen für den gesamten ländlichen Raum in Bayern. Sie seien „bestimmt nicht das Ende der Fahnenstange“, war die Einschätzung des Landtagsabgeordneten Eberhard Rotter, der Verständnis für den „berechtigten Ärger“ der Bürgermeister zeigte, aber auch deutlich machte, dass die „Formulare EU-fest“ gemacht werden müssten.



Breitband-Glasfaser-Leitungen ermöglichen eine schnelle Internet-Verbindung. In ländlichen Regionen ist die Verbindung aber oft langsam.

Archivfoto: Telekom

Allgäuer Zeitung vom 4.10.08

Hohe Wertschätzung für die Feuerwehren

Kommandantenversammlung stand ganz im Zeichen des neuen Feuerwehrgesetzes

Von Volker Klapdor

Seyboldsdorf. Das neue Feuerwehrgesetz und der Bericht von Kreisbrandinspektor Rudolf Englbrecht standen im Mittelpunkt der Kommandantenversammlung des Brandbezirks Süd. Vor den Ausführungen des Leitenden Verwaltungsdirektors Wilfried Schober vom Bayerischen Gemeindetag zum in Rede stehenden Gesetz waren es der zweite Bürgermeister der Stadt Vilsbiburg, Johann Sarcher, und Landrat Josef Eppeneder, die die Aufmerksamkeit der Feuerwehrkommandanten im Gasthaus Breitenacher auf sich zogen.

Bürgermeister Sarcher sparte nicht mit Anerkennung. Er verwies auch darauf, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten das Einsatzbild der Wehren verändert habe. Er sagte: „Stand früher das Löschen eines Brandes im Vordergrund, so wird in unserer heutigen Zeit immer mehr technische Hilfeleistung von unseren Wehren erbracht.“ In diesem Zusammenhang machte er deutlich, dass diese Arbeit der Wehren auch viel Geld kostete. Dazu merkte der Bürgermeister an: „So versucht die Stadt Vilsbiburg, den Wehren in unserer Stadt das Notwendige zur Verfügung zu stellen. Jeder Euro, investiert in Gerätschaft und Fahrzeuge, ist gut angelegt, zum Schutz unseres Lebens.“

Landrat Eppeneder stellte seinem Grußwort den Satz voran: „Wir wissen ihre Arbeit zu schätzen.“ In diese Wertschätzung waren alle 54 Feuerwehren des Landkreises mit ihren 6400 aktiven Mitgliedern einbezogen. Eppeneder verwies darauf, dass



Kreisbrandinspektor Rudolf Englbrecht legte einen umfangreichen Jahresbericht vor. – Leitender Verwaltungsdirektor Wilfried Schober erläuterte das neue Feuerwehrgesetz. (Fotos: vk)

die Wehren in den 35 Gemeinden des Landkreises technisch gut ausgestattet seien. Er fügte an: „Die technische Ausrüstung alleine genügt nicht. Es ist ebenso wichtig und das erkenne ich besonders an, wie sie die Jugendarbeit in den Wehren fördern. Ich bin gerne bereit, diese Jugendarbeit auch finanziell zu unterstützen.“

Wilfried Schober vom Bayerischen Gemeindetag nahm die Kommandanten mit auf eine Reise durch das neue Feuerwehrgesetz. Den grundsätzlich trockenen juristischen Stoff hatte er so aufbereitet, dass die Spannung im Saal aufrecht erhalten blieb. Es interessierte



menen Änderungen des Feuerwehrgesetzes wird man gut leben können. Es hat keine Revolution, vielmehr eine Evolution des Feuerwehrrechts stattgefunden.“ Seinen verständlichen Vortrag und weitere Erläuterungen zu diesem Gesetz kann man in einem kleinen Büchlein „Das neue Feuerwehrrecht in der Praxis“ beim Gemeindetag beziehen.

Als Kreisbrandinspektor Englbrecht die Ereignisse des Jahres vorbeziehen ließ, war manch bedeutendes Ereignis dabei. So sprach er die Inbetriebnahme der „Leitstelle Landshut“ an und kommentierte deren Betrieb ganz einfach: „Haut gut hin.“ Englbrecht freute sich über die Entwicklung in seinem Brandbezirk Süd, als er darauf verwies, dass die 44 Feuerwehren derzeit 2119 aktive Feuerwehrfrauen und -männer im Einsatz haben. Er sagte: „Ich kann hier einen kontinuierlichen Anstieg beobachten.“

Weitere Statistiken zur Entwicklung der Jugendarbeit, zur Ablegung von Leistungsprüfungen und zu den Standortausbildungen im Brandbezirk Süd rundeten den umfangreichen Bericht von Englbrecht ab. Die Zusammenfassung der Jahresereignisse und die Vorausschau vom Kreisbrandinspektor wurde mit viel Applaus bedacht. Außerlich sichtbar wurde die Zustimmung nach Vorlage des Kassenberichts durch Anton Brenninger mit der einstimmigen Entlastung.

Rudolf Englbrecht stellte dem Schlusswort eine lange Liste des Dankes voran. Die Kommandantenversammlung endete getreu dem Wahlspruch der Feuerwehr: „Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr.“

schon, dass nun abschließend geregelt ist, wann der aktive Dienst in der Wehr endet. Schober dazu: „Seit 1. März 2008 endet der aktive Feuerwehrdienst mit Vollendung des 63. Lebensjahres.“ Er streifte alle Veränderungen, die das neue Gesetz mit sich gebracht haben. So lauschten die anwesenden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ebenso interessiert wie die Kommandanten, als Schober über den Kostenersatz für Menschenrettung bei Verkehrsunfällen sprach und darauf hinwies, dass es keine Feuerwehrzweckverbände geben dürfe.

Das Fazit des Fachmanns aus dem Gemeindetag: „Mit den vorgenom-

Landshuter Zeitung vom 15.11.08

Von Manfred Hummel

München – In den bayerischen Rathäusern und Landratsämtern wächst die Sorge, dass die Finanzkrise und womöglich auch das Debakel bei der Landesbank auf die Kommunen durchschlägt: Bürgermeister und Landräte befürchten, dass die Steuereinnahmen und die staatlichen Finanzzuweisungen geringer ausfallen werden. Sie erwarten Rückgänge bei den Gewerbesteuererinnahmen, wenn die Bankenkrise auch die Realwirtschaft tangieren sollte. Auch die Einkommensteuer würde als Folge wachsender Arbeitslosigkeit dann geringer ausfallen. Die Lokalpolitiker sind zudem skeptisch, ob die Kommunen – trotz gegenteiliger Beteuerungen – nicht doch am Rettungspaket für die angeschlagene BayernLB beteiligt werden. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb die neue Staatsregierung auf, die Zuweisun-

Süddeutsche Zeitung vom 23. 10. 08

gen im Rahmen des staatlichen Finanzausgleichs nicht zu reduzieren. Nach Auffassung von Gemeindetagspräsident Uwe Brandl und Landkreistagspräsident Theo Zellner muss sich der Staat angesichts der Krise antizyklisch verhalten und den Kommunen mehr Geld für Schulen, Krankenhäuser und den Straßenbau geben.

Im November verhandeln die Kommunen mit dem Finanzminister, welchen Anteil sie an den allgemeinen Steuereinnahmen des Freistaats erhalten. Es zeichnet sich bereits ein empfindlicher Rückgang ab, weil im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs Geld in andere Bundesländer, wegen der hohen Bankkredite diesmal vor allem nach Hessen abfließen wird. Statt der erwarteten 11,5 Prozent rechnet Gemeindetagschef Uwe Brandl nur noch mit einem Anteil von 5,8 Prozent. Anstelle von mehr als 300 Millionen Euro wären es nur noch 120 bis 140 Millionen Euro, mit denen die Kommunen rechnen könnten.

Landkreis Ansbach

Franz Winter, Kreis- und Bezirkschef des Gemeindetages, sieht Sparpotenzial beim Bezirk:

Verdacht auf „Luftschlösser“

Rund 35 Millionen Euro – System nicht haltbar – Landrat beschreibt „tolle Entwicklung“

DÜRRWANGEN (ph/sh) – „Masstivst“ soll der Landkreis Ansbach auf den Bezirk Mittelfranken mit „einwirken“, damit die Bezirksumlage nicht nur nicht angehoben, sondern deutlich gesenkt wird. Dies hat der Kreis- und Bezirksvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Franz Winter aus Dürrwangen, gefordert. Gestern nun stellte der Bürgermeister und Kreisrat im Gespräch mit der FLZ das jetzige System mit Kreis- und Bezirksumlage in Frage. „Das wird auf Dauer nicht haltbar sein.“

Im Etat des Bezirks sehe er noch viele „Luftschlösser“, sagte Winter bei der Herbstversammlung des Gemeindetages, ohne diese näher zu benennen. Es könnten rund 35 Millionen Euro eingespart werden, während der Landkreis Ansbach erhebliche Belastungen für die Sanierung seiner Schulen, Straßen und Krankenhäusern zu schultern habe.

Die Zahl 35 Millionen Euro stamme aus dem vergangenen Jahr, meinte Winter. Der Bezirk Mittelfranken verstehe es, sich in finanziellen Fragen immer sehr gut zu verkaufen. Fakt sei

aber, der Bezirk stehe bei seinen finanziellen Belastungen „am saubersten“ da. „Ich erwarte daher, dass der Bezirk seine Umlage deutlich senkt.“

Per Gesetz finanzieren sich die Landkreise und Bezirke mangels anderer Einnahmequellen über Umlagen. Das Geld kommt von den Gemeinden. Zunächst müssen sie den Landkreis versorgen. Bei ihm bedient sich dann der Bezirk. „Es kann nicht sein, dass sich zwei auf Kosten eines Dritten bereichern“, beklagt Winter. Zumal der Dritte, also die Gemeinden, „an der Front stehen und die Prügel vom Bürger beziehen. Da herrscht ein Ungleichgewicht.“

Kreiskämmerer Erwin Seitz sieht dies ein wenig anders. „Jeder hat Aufgaben. Jeder braucht Geld.“ Doch sollte sich in der kommunalen Familie niemand auf Kosten eines anderen bereichern. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn hohe Rücklagen angehäuft würden. Beim Bezirk Mittelfranken falle auf, dass die Jahresabschlüsse zuletzt immer deutlich besser gewesen seien als veranschlagt.

Ließe der Landkreis Ansbach seine Kreisumlage unverändert, könne er

mit rund neun Millionen Euro mehr rechnen. Davon freilich gehörten vier Millionen Euro dem Bezirk. Weitere vier Millionen Euro gingen wohl bei den Schlüsselzuweisungen verloren. „Damit bleibt nur noch eine Million Euro übrig.“

Bezirkskämmerer Fritz Weißpfenning rückte gestern die von Franz Winter genannten 35 Millionen Euro zu recht. Dies habe im vergangenen Jahr dem Zuwachs der Umlagekraft in Mittelfranken entsprochen. Man habe alles glasklar nachgewiesen.

Jetzt habe die Umlagekraft nur um 2,3 Prozent zugelegt. Bayernweit seien es 11,1 Prozentpunkte. 2007 schloss der Bezirk laut Weißpfenning mit einem Überschuss von 1,77 Millionen Euro ab. Bei einem Volumen von mehr als einer halben Milliarde Euro sei dies eine „Punktlandung“. Für dieses Jahr musste Weißpfenning noch keinen Kredit aufnehmen. Die Verschuldung gab er mit rund 45,8 Millionen Euro an (Stand Januar 2009).

Fränkische Landeszeitung vom 30.10.08

Süddeutsche Zeitung vom 22.10.08

Kommunen als Leidtragende

Bankenkrise mindert laut Gemeindetag Finanzausgleich

München – Die Finanzkrise wird auch die kleinen Kommunen in Bayern schon im kommenden Jahr vermutlich empfindlich treffen. Der Gemeindetag geht derzeit davon aus, deutlich weniger Geld als geplant aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bekommen. Bisher habe man damit gerechnet, dass die Beteiligung der Kommunen an den allgemeinen Steuereinnahmen des Freistaats im nächsten Jahr um neun bis zehn Prozent gegenüber 2008 steigen werde, sagte Gemeindetagspräsident Uwe Brandl (CSU). Das wäre ein Plus von knapp 300 Millionen Euro gewesen. Diese Prognose habe das

Finanzministerium nun um mehr als die Hälfte auf 120 Millionen Euro reduziert. Grund sei, dass im Bund-Länder-Finanzausgleich mehr Geld an andere Bundesländer abfließen werde, vor allem an Hessen, wo viele Banken ansässig sind, sagte Brandl. Dadurch bleibe Bayern insgesamt weniger.

Der Freistaat beteiligt die Kommunen an seinen Steuereinnahmen mit 11,7 Prozent. Seit langem fordern die Gemeinden, Städte und Landkreise, diesen Satz zu erhöhen. In der derzeitigen Situation müsse man aber „mit überzogenen Forderungen vorsichtig sein“, sagte Brandl. Das Geld fließt an jene Kommunen, die nur geringe eigene Einnahmen verzeichnen. Die endgültigen Verhandlungen zwischen den Kommunalverbänden und der Staatsregierung über den kommunalen Finanzausgleich 2009 stehen im November an. *kast*

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im ersten Halbjahr 2009 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Rösel und ab 7. Januar Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2001	Aktuelle Rechtsprechung im Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht	Cornelia Hesse, Direktorin, Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt	München, Telekom- Tagungshotel Ismaning	03.02.2009
MA 2002	Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung im öffentlichen Dienst	Hans-Peter Mayer, Oberverwaltungsrat	München, Kolpinghaus	05.02.2009
MA 2003	Einführung in das Vergaberecht	Barbara Gradl, Referatsleiterin	München, Telekom- Tagungshotel Ismaning	09.02.2008
MA 2004	Aktuelle Fragen zur bayerischen Schullandschaft	Gerhard Dix, Referatsleiter, Stefan Graf, Ministerialrat	München, IHK	10.02.2009
MA 2005	Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden – Grundlagenseminar	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	Nürnberg, Hotel Mercure	17.02.2009
MA 2006	Naturschutz und Bauleitplanung	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Landschaftsarchitektin	München, Telekom- Tagungshotel Ismaning	19.02.2009
MA 2007	Gebühren- und Beitragskalkulation, kostenrechnende Einrichtungen	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin, Josef Friedl, Vors. Richter am VGH a. D.	Lohr a. M., Hotel Franziskushöhe	03.03.2009
MA 2008	Haftung und Entschädigung im Bauplanungsrecht	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Nürnberg, Hotel Loews	04.03.2009
MA 2009	Denkmalschutz im Aufbruch	Prof. Dr. Egon Greipl, Generalkonservator, Josef Mend, Erster Bürgermeister Iphofen	München, Landesamt für Denkmalpflege	04.03.2009
MA 2010	Grundkurs Bauplanungsrecht	Dr. Helmut Bröll, Geschäftsführer a. D.,	Nürnberg, Hotel Loews	10.03.2009
MA 2011	Umlegung und Erschließung – Schnittstellen, Konflikte, öffentlich-rechtliche Verträge	Cornelia Hesse, Direktorin, Christoph Lindner, Dipl. Ing., Vermessungsamt Augsburg	München, IHK	12.03.2009
MA 2012	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter, Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Nürnberg, Hotel Mercure	24.03.2009

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2013	Kostensatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar	Wilfried Schober, Ltd.Verwaltungsdirektor	München, IHK	26.03.2009
MA 2014	Aktuelle Rechtsprechung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung, EWS, BGS-EWS, BGS-WAS	Dr. Juliane Thimet, Ltd.Verwaltungsdirektorin, Otto Schaudig, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	Neumarkt i. d. Opf., Berggasthof Sammüller	21.04.2009
MA 2015	Die Gemeinde als Sicherheitsbehörde	Claudia Drescher, Verbandsoberrätin, N.N.	München, Kolpinghaus	23.04.2009
MA 2016	Europa konkret, Partnerschaft, Förderprogramme	Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, N. N., Europabüro	Nürnberg, Hotel Schindlerhof	28.04.2009
MA 2017	Überbau von Grundstücken – Leitungsrechte	Cornelia Hesse, Direktorin, Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt	Augsburg, Hotel Augusta	29.04.2009
MA 2018	Wasserver- und Abwasserentsorgung – Aktuelles zu den Stammsatzungen – EWS und WAS	Dr. Juliane Thimet, Ltd.Verwaltungsdirektorin, Jakob Bedane, Regierungsrat	München, Telekom-Tagungshotel Ismaning	05.05.2009
MA 2019	Vom richtigen Umgang mit Architekten und Ingenieuren	Barbara Gradl, Referatsleiterin, N. N.	Nürnberg, Hotel Mercure	07.05.2009
MA 2020	Ausgewählte Schwerpunkte und aktuelle Themen des Feuerwesens – Spezialseminar	Wilfried Schober, Ltd.Verwaltungsdirektor	München, Telekom-Tagungshotel Ismaning	12.05.2009
MA 2021	Wasserver- und Abwasserentsorgung – Aktuelles zu den Stammsatzungen - EWS und WAS	Dr. Juliane Thimet, Ltd.Verwaltungsdirektorin, Jakob Bedane, Regierungsrat	Nürnberg, Hotel Mercure	19.05.2009
MA 2022	Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	München, IHK	28.05.2009
MA 2023	Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie aktuelle Fragen städtebaulicher Verträge	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	München, IHK	18.06.2009
MA 2024	Aktuelle Fragen zum TVöD	Hans-Peter Mayer Oberverwaltungsrat, Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	Nürnberg, Hotel Loews	07.07.2009
MA 2025	Klimaschutzreise – eine Busfahrt zu best practice Beispielen	Stefan Graf, Verwaltungsdirektor	Versch. Orte, eintägig	Klimaschutzwoche, 13. – 17. 07.

Aktuelle Rechtsprechung im Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht (MA 2001)

Die Referenten: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag, Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Ort: Telekom AG Tagungshotel Ismaning, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

Zeit: 3. Februar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Rechtsgebiete Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht umfassen nur wenige materiell-rechtliche Bestimmungen, die es aber im wahrsten Sinn des Wortes in sich haben. Die Refinanzierung, also die Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen ist damit oftmals kein leichtes Geschäft. Schon die Frage, ob erstmalige Herstellung einer Anbaustraße anzunehmen ist und damit die erschließungsbeitragsrechtlichen Bestimmungen des Art. 5a Abs. 1 KAG i.V.m. §§ 127 ff BauGB zur Anwendung kommen oder ob möglicherweise Ausbau i.S.v. Art. 5 KAG vorliegt, kann man durch schlichtes Lesen der beitragsrechtlichen Bestimmungen nicht beantworten. Das Beitragsrecht ist von der Rechtsprechung

des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs maßgeblich geprägt. Die Kenntnis dieser Entscheidungen ist daher erforderlich, um bei einer Abrechnung nicht Schiffbruch zu erleiden.

Seminarinhalt:

Insbesondere soll die neuere Rechtsprechung zu folgender Thematik behandelt werden, wobei die Bildung der Schwerpunkte bedarfsorientiert erfolgt.

- Bedeutung des Bebauungsplans im Beitragsverfahren und Anforderungen gem. § 125 Abs. 2 BauGB bei Herstellung von Erschließungsanlagen ohne B-Plan
- Abgrenzung von selbständigen zu unselbständigen Straßen
- Behandlung von Privatstraßen
- Abschnittsbildung
- Erschließung von Grundstücken in Mischgebieten
- Hinterliegerproblematik (wesentliche Unterschiede der Situation bei erstmaliger Herstellung und Ausbau)
- Bedeutung von öffentlichen Grünstreifen

- Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Nachbargemeinde, wenn eine Anbaustraße auch Grundstücke in der Nachbargemeinde erschließt
- Ermittlung des Artzuschlags
- Selbständige Grünanlagen
- Behandlung der Außenbereichsgrundstücke im Ausbaubetragsrecht

Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung im öffentlichen Dienst (MA2002)

Referent: Hans-Peter Mayer, Oberverwaltungsrat beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Kolpinghaus München, Adolf-Kolpingstr. 1, München

Zeit: 5. Februar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Im Rahmen der Entwicklung eines modernen Personalmanagements spiegelt die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung eine wichtige Rolle. Sowohl das Bayerische Beamtenrecht als auch der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffnen Möglichkeiten zur Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung im kommunalen Bereich.

Ziel des Seminars ist es unter anderem die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente darzustellen und kennen zu lernen. Dabei sollen auch praktikable Ansätze für die Umsetzung im kommunalen Bereich aufgezeigt werden. Im Weiteren geht es neben inhaltlichen Fragen auch darum, wie ein leistungsorientierte Bezahlung dauerhaft implementiert werden kann, welche Anforderungen an Führungskräfte damit verbunden sind, wie das Thema sinnvoll eingeführt und weiterentwickelt werden kann. Zielgruppen sind Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsleiterinnen, Geschäftsstellenleiter, Personalamtsleiterinnen, Personalamtsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung betraut sind einschließlich der Mitarbeiter, die Funktionen im Rahmen der betrieblichen Kommission wahrnehmen.

Ergänzt werden soll das Thema um Aspekte der Einführung eines modernen Personalmanagements unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgabe, wie auch der Konsequenzen, die sich für die Führungskräfte hieraus ergeben. Behandelt werden sollen auch Aspekte und Einzelfragen, die mit der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung der leistungsorientierten Bezahlung im kommunalen Bereich einhergehen. Neben den fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und Diskussion.

Aktuelle Fragen zur bayerischen Schullandschaft (MA 2003)

Die Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter beim Bayerischen Gemeindetag
Stefan Graf, Ministerialrat, Referatsleiter im StMUK

Ort: : IHK Akademie München, Orleanstrasse 10-12, 81669 München

Zeit: 10. Februar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Ziel des Seminars ist es, die Grundzüge des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG) sowie des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und deren jüngste Novellierungen vorzustellen und die für die Praxis wesentlichen Themen zu erörtern.

Im Mittelpunkt stehen dabei Informationen über die künftige Struktur der Grund- und Hauptschulen (Kombiklassen, Schulverbände und Schulverbände, Ausbau der Ganztagschulen, M- und P-Klassen etc.) sowie Fragen aus dem Tagesgeschäft, wie zum Beispiel die verschiedenen Varianten der Gastschulverhältnisse und deren Folgen für die Finanzierung, die Schülerbeförderung, die Integration behinderter Kinder in der Regelschule und vieles andere mehr. Auch die immer häufiger nachgefragten Betreuungsmöglichkeiten am Mittag oder Nachmittag sollen aus organisatorischer und finanzieller Sicht näher betrachtet werden.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen.

Einführung in das Vergaberecht (MA 2004)

Referentin: Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: : IHK Akademie München, Orleanstrasse 10-12, 81669 München

Zeit: 9. Februar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Kaum ein anderes Rechtsgebiet entwickelt sich so dynamisch und ist dabei so komplex wie das Vergaberecht. Um als öffentlicher Auftraggeber rechtssicher auszuschreiben, ist es unerlässlich, die wichtigsten Grundlagen und Fallstricke des Vergaberechts zu kennen. Im Dialog mit den Seminarteilnehmern wird auf die nachstehend genannten Themen eingegangen.

Inhalt

- Grundlagen des Vergaberechtssystems:
Rechtsquellen und Struktur des nationalen Vergaberechts – Europarechtliche Vorgaben – Wesentliche Verfahrensgrundsätze – Reformbestrebungen: Aktueller Stand
- Anwendungsbereich des Vergaberechts oberhalb der Schwellenwerte:
Der Begriff des Kartellvergaberechts (§§ 97 ff. GWB) – Anwendungsvoraussetzungen: Öffentliche Auftraggebereigenschaft; Öffentlicher Auftrag; Schwellenwerte – Sonderfälle: Vertragsänderungen/-verlängerungen; Inhouse-Vergaben
- Vorbereitung der Vergabe und Leistungsbeschreibung: Beschaffungsbedarf; Definition des Auftragsinhaltes – Wahl des richtigen Vergabeverfahrens – Besonderheiten der Verfahren; Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung – Vergabefremde Kriterien – Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Umwelteigenschaften – Mittelstandsförderung
- Unterschwellenvergaben: Rechtslage Bayern – Wertgrenzen – Mitteilung der Kommission – Reformbestrebungen
- Prüfung und Wertung der Angebote: Nachverhandlungsverbot und zulässige Angebotsaufklärung – Formale Wertung – Bewertung der Bieterreignung – Überprüfung des Angebotspreises – Auswahl des wirtschaftlichen Angebotes – Wertung von Nebenangeboten – Beteiligung von Bietergemeinschaften
- Dokumentationspflichten – Rechtsschutzmöglichkeiten – Schadenersatzansprüche
- Ausschreibungspflicht bei städtebaulichen Verträgen
- Elektronische Vergabe

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden (MA 2005) – Grundlagenseminar

Referent: Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Hotel Mercure, Münchner Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 17. Februar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Zumal am 1. März 2008 das Bayerische Feuerwehrgesetz novelliert wurde. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die vielerorts immer noch umstrittene Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend, aber kompetent ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Das neue Bayerische Feuerwehrgesetz
- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Die neuen Förderrichtlinien und Sonderförderprogramme
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen
- Aktuelle Themen, wie Digitalfunk, Feuerbeschau, Führerscheine, ...

Naturschutz und Bauleitplanung (MA 2006)

Die Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag,
Frau Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Landschaftsarchitektin

Ort: Telekom AG Tagungshotel Ismaning, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

Zeit: 19. Februar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Bauleitplanung ist seit je kein einfaches Geschäft. Gerade in den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Vorschriften insbesondere im Bereich des Umweltschutzes über die Gemeinden hereingebrochen: naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Umweltprüfung, FFH- und Vogelschutzrichtlinie und zuletzt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Das Seminar will Licht in den Vorschriftensdschungel tragen und verdeutlichen, in welcher Weise die Gemeinden mit diesen Problemen zurecht kommen können. Denn: Bei aller Kompliziertheit der zugrunde liegenden Regelungen gibt es vergleichsweise einfache Wege, Hindernissen aus dem Weg zu gehen bzw. sie zu übersteigen.

Das Seminar wird die Rechtsgrundlagen für die Behandlung des Umweltschutzes, insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes, in der Bauleitplanung aufzeigen und über konkrete Beispiele Handlungsstrategien für die Gemeinden entwickeln. Selbstverständlich wird auch genügend Zeit für Fragen und Diskussionen sein.

Die Referenten sind „alte Hasen“ in diesem Geschäft. Frau Prof. Dr. Pröbstl war maßgeblich an der Erarbeitung des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ beteiligt, der mittlerweile auch von der Rechtsprechung anerkannt und Grundlage für die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bayern ist. Sie ist Leiterin eines Büros für Landschaftsplanung, das viele bayerische Gemeinden erfolgreich durch schwierige Planungsverfahren geführt hat. Dr. Franz Dirnberger ist Direktor beim Bayerischen Gemeindetag und dort schwerpunktmäßig mit baurechtlichen Fragen beschäftigt.

Seminarinhalt:

1. Überblick über die umweltrelevanten Vorschriften in der Bauleitplanung
2. Möglichkeiten und Grenzen der Vermeidung von Umweltprüfung und Eingriffsregelung
 - das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB
 - das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB
 - Satzungen nach §§ 34 Abs. 4 und 35 Abs. 6 BauGB
3. Altes und Neues zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
4. FFH- und Vogelschutzrichtlinie – Bedeutung für die gemeindliche Planungsentscheidung
5. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Voraussetzungen und Ablauf





Bezirksverband

Oberfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, fand am 4. November 2008 in der Brauereigaststätte der Gemeinde Weißenhohe die Bezirksverbandsversammlung statt. Der Vorsitzende konnte als Gäste Frau Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, begrüßen. Der Hausherr, Bürgermeister Rudolf Braun, stellte seine Gemeinde vor, die kürzlich ihre 1200-Jahrfeier hatte und informierte über die berühmte Klosterbrauerei.

Der Vorsitzende legte dar, dass die oberfränkischen Gemeinden ein gutes Verhältnis zur Regierung haben und insbesondere die Städtebau- und Wirtschaftsförderung funktioniert. Die Regierungsvizepräsidentin hob hervor, dass die Wirtschaftsförderung für die Regierung einen wichtigen Arbeitsbereich darstellt. Sie machte deutlich, dass aufgrund der Finanzkrise und der Unternehmenssteuerreform die gemeindliche Finanzausstattung zukünftig etwas schlechter sein wird. Insbesondere die vielen Automobilzuliefererbetriebe sind auch vom Rückgang der Konjunktur negativ betroffen. Nach ihren Worten ist die Demografie in Oberfranken die wichtigste Aufgaben, dies bedeutet zum einen, dass die Seniorenpolitik eine besondere Bedeutung in den Gemeinden hat und vor Ort das Potential der Senioren genutzt werden sollte, zum anderen sollten die Gemeinden die Familienförderung als Hauptaufgabe wahrnehmen. Derzeit findet der Wettbewerb „Familienfreundliches Oberfranken“ statt.

Im Anschluss daran referierte Dr. Jürgen Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er ging auf die Finanzlage der Gemeinden ein und machte deutlich, dass die künftige schwierige konjunkturelle Situation sich insbesondere ab 2010 auswirken wird. Er berichtete über die Koalitionsvereinbarung mit ihren konkreten Vorschlägen zur Bildungspolitik und zum kostenlosen Kindergartenjahr. Auch diese ehrgeizigen Ziele werden davon abhängen, ob der Staat das notwendige Geld zur Verfügung stellt,

meinte er. Großen Raum nahm die Diskussion über die Breitbandförderung des ländlichen Raumes ein. Viele Bürgermeister beklagten, dass ohne finanzielle Eigenmittel der Gemeinden die Telekom nicht bereit ist, kleinere Ortschaften zu versorgen. Des Weiteren bat Dr. Busse die Rathauschefs beim Ausbau der Ganztagsgrund- und -hauptschulen interkommunal zusammenzuarbeiten.

Schwaben

Unter der Leitung der 1. Vorsitzenden 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Höchstädt a.d. Donau, fand am 23./24. Oktober 2008 die Bezirksverbandsversammlung in Leipheim statt. Die Vorsitzende konnte als Gäste Herrn Regierungsvizepräsident Karl Michael Scheufele, Herrn Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, den Landrat des Landkreises Günzburg, Herrn Hubert Hafner sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, begrüßen.

Nach einem Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters Christian Konrad referierte Dr. Jürgen Busse über die neuen Akzente in der bayerischen Bildungspolitik, die Erschließung des ländlichen Raums durch DSL sowie die Auswirkungen der Finanzkrise auf den kommunalen Finanzausgleich und die kommunalen Haushalte. Bei den Bürgermeistern wurde die bürokratische Breitbandförderung kritisiert. Die Pflicht zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie die Verantwortung der Kommunen für die Förderanträge gehen an den Bedürfnissen der Praxis vorbei. Es wurde festgelegt, das Thema auf der nächsten Bezirksverbandsversammlung erneut zu diskutieren.

Der Regierungspräsident wies auf die Ankündigung des Innenministers hin, dass in der kommenden Legislaturperiode weitere Aufgaben von den Regierungen an die Landratsämter übertragen werden sollen. Zudem nahm er zur Problematik der neuen Führerscheinregelungen für die Feuerwehren Stellung und wies auf die Bundesratsinitiative hin, mit der versucht wird, zumindest Ausnahmen für Fahrzeuge bis 4,25 t zu erreichen.

Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, der soeben auf der Bezirkstagsversammlung einstimmig neu gewählt worden war, kündigte an, dass es im kommenden Jahr zu keiner Erhöhung der Bezirksumlage kommen wird; vielmehr soll eine Senkung versucht werden. Des Weiteren legte er dar, dass die Anzahl der Personen, die die Kosten für ein Altenheim nicht mehr zahlen können, von 30 auf 35% gestiegen sind.

Im Anschluss daran referierten die Vertreter der Landesseniorenvertretung Bayern, Herr Voglgsang und Herr Niederleiter, über die Gründung kommunaler Seniorenbeiräte.

Breiten Raum nahm daraufhin der Vortrag von Herrn Dr. Jakob Berger zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ein. Herr Dr. Berger legte dar, dass die Hausärzte im ländlichen Raum immer älter werden und große Nachwuchssorgen bestehen. Des Weiteren kritisierte er die kassenärztliche Vereinigung, die von den Hausärzten nicht als Ansprechpartner akzeptiert wird. Dr. Busse legte dar, dass die Probleme der Hausärzte den kommunalen Spitzenverbänden bekannt sind; jedoch auch die Ärzte gefordert seien, Konzepte vorzuschlagen, wie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum verbessert werden kann.



Tagung der Arbeitsgemeinschaft der großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags am 5. November 2008 in Neumarkt in der Oberpfalz. Schwerpunkte der Diskussion waren Krisenmanagement und der aktuelle Stand der Einführung der Doppik bei den Verwaltungen

Im Anschluss daran wurde das Heimatmuseum der Stadt Leipheim „Blaue Ente“ besichtigt, welches in 7jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit hergerichtet wurde.

Am nächsten Tag referierte Frau Claudia Drescher über die Reform der Standesämter und das Personenstandswesen.

Unterfranken

Unter der Leitung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, fand am 2./3. November 2008 in Großheubach eine Bezirksverbandsversammlung statt.

Nach einem gemütlichen Beisammensein mit Besichtigung des Klosters Engelberg und einer Weinprobe in einer Häckerwirtschaft wurde am zweiten Tag die breite Palette der kommunalpolitischen Themen erörtert. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über die Koalitionsvereinbarung und die neuen Ziele zur bayerischen Bildungspolitik. Nach seinen Worten will die Bayerische Staatsregierung das dreigliedrige Schulsystem erhalten; die Modellversuche für die Regionalschulen werden daran nicht sehr viel ändern. Geplant ist, nicht nur bei den Hauptschulen die Ganztagesangebote auszubauen, sondern diese Angebote auch auf die Grundschulen zu erweitern.

Dabei brauchen die Gemeinden Planungssicherheit und Flexibilität. Jedoch stehen alle Entscheidungen, wie sich die Schullandschaft in Bayern künftig entwickeln wird, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. In diesem Zusammenhang berichtete Dr. Busse über die Auswirkungen der Weltfinanzmarktkrise auf den Freistaat Bayern und die Bevorstehenden Gespräche über den Finanzausgleich zum Doppelhaushalt 2009/2010.

Des Weiteren wurde die Entwicklung der Metropolregion Nürnberg erörtert; da viele Gemeinden und Landkreise Unterfrankens nicht Mitglied der Metropolregion Nürnberg sind, wurde diskutiert, ob dies negative Auswirkungen bei künftigen Infrastrukturförderungen haben kann.

Breiten Raum nahm auch die Breitbandförderung im ländlichen Raum ein, die Rathausschefs kritisierten, dass die Förderrichtlinien des Freistaats viel zu kompliziert seien und zudem die hohen Kosten bei einer Breitbandverkabelung nicht abdecken. Dr. Busse sagte zu, diese Thematik mit dem Wirtschaftsministerium zu besprechen.

Kreisverband

Ansbach

Annähernd alle 58 Kommunen des Kreisverbands, sowie Landrat Rudolf Schwemmbauer mit einem Stab aus dem Landratsamt, waren bei der Kreisversammlung in Weiltingen am Hesselberg am 29. Oktober 2008 vertreten. Gastgeberin 1. Bürgermeisterin Lore Meier begrüßte, stellte ihre Gemeinde vor und lud die Anwesenden als ihre Gäste ein.

Drei Schwerpunktthemen wurden behandelt. Zum ersten Tagesordnungspunkt konnte der Kreisvorsitzende Franz Winter aus Dürr-

wangen den „noch“ amtierenden Kreisbrandrat Walter Schwab, den „neu“ gewählten Kreisbrandrat Thomas Müller und die Kreisbrandmeisterin Carola Güntner begrüßen. Führerscheine für die Feuerwehrdienstleistenden: Viele Wortmeldungen, viele Diskussionsbeiträge, aber alle mit dem gleichen Ziel. Die jetzige Regelung muss aufgebrochen werden und die Erreichung der Fahrerlaubnis für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute erleichtert werden.

Ebenfalls unterschiedliche Meinungen gab es beim Thema Standesämter. Zusammenarbeit bis hin zum Zusammenschluss von Standesämtern wurden diskutiert. Wobei die Mehrheit der Anwesenden es schon aus „politischer“ Sicht für notwendig erachtete, die Standesämter in kompletter Form bei den einzelnen Gemeinden zu halten. Die „wirtschaftliche“ Anschauungsweise fand aber auch Unterstützung. Die Verhältnismäßigkeit zwischen Kosten und Nutzen geht immer weiter auseinander und die kommende digitale Lösung im Bereich der Standesämter wird diese Konstellation noch verschlimmern.

Die neue Rahmenvereinbarung zum Strombezug – vorgestellt vom Kreisverbandsvorsitzenden Weißenburg-Gunzenhausen Werner Mößner – war der dritte Hauptpunkt. Preisentwicklungen, staatliche Einwirkungen auf den Energiepreis, Weltmarktüberlegungen, Aussichten – alles Themen, die der Referent sehr klar und deutlich den Bürgermeistern aufzeigte. Abschließend konnte Werner Mößner berichten, dass die Vereinbarung wieder gelungen ist, denn mittlerweile haben schon sehr viele Gemeinden die Stromlieferungen mit dem EVU unterzeichnet.

Informationen durch den Landrat (neue Müllgebührensatzung), sowie dem Kreisvorsitzenden Franz Winter (Bezirksumlage, Kreisumlage, 100-Jahre DStGB) beschlossen die Kreisversammlung.



Der Präsident des VGH, Herr Rolf Hüffer, im Gespräch mit dem Direktor des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse



Meinungsaustausch zwischen Richterinnen und Richtern des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs (VGH) und der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags am 19. November 2008

Altötting

Die weltweite Finanzmarktkrise mit ihren bereits spürbaren Auswirkungen auf die Realwirtschaft und den Folgen für die Kommunen sowie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform waren Gegenstand der Versammlung des Kreisverbands am 4. November 2008 in Altötting, zu der der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Georg Heindl, Unterneukirchen, eingeladen hatte. Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München betonte in seinem Referat, dass die Gemeinden nach einer Phase erfreulicher Einnahmenentwicklung im kommenden Jahr mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Haushaltsentwicklung zu rechnen hätten. Vor allem Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen und in der Folge bei der Einkommensteuerbeteiligung zwingen zu vorsichtigen Haushaltsplanungen. Ausführungen zu den kommunalrelevanten Punkten der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP in Bayern sowie zu den anstehenden Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2009 rundeten den Vortrag ab. In der anschließenden Diskussion übten die Teilnehmer vor allem Kritik am Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Kindergartenerforderung.

Erlangen-Höchstadt

Am 5. November 2008 fand im Rathaus Hemhofen eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von 1. Bürgermeister Joachim Wersal, Hemhofen, statt. Landrat Eberhard Irlinger stellte den anwesenden Bürgermeistern den Entwurf zum Haushalt 2009 vor. Daran anschließend wurde über das weitere Verfahren zur Findung eines geeigneten Standorts für den geplanten Neubau des Landratsamtes diskutiert.

Referatsleiter Gerhard Dix von der Geschäftsstelle referierte über die künftige Schulpolitik der neuen Staatsregierung. Er ging dabei auf die Grund- und Hauptschulen näher ein. Insbesondere die geplante Zusammenlegung der offenen und gebundenen Ganztagschulangebote in künftiger Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung beim Freistaat Bayern wurde von den anwesenden Kommunalpolitikern begrüßt. In der Diskussion wurde deutlich, dass ein ortsnahes und qualitativvolles Bildungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinden ist. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten heute schon die Gemeinden interkommunal zusammen. Von der bayerischen Staatsregierung wird nunmehr erwartet, die dargelegten Ziele zur Ausweitung der Ganztagschulangebote auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die zu erwartenden Mehrkosten – insbesondere bei Investitionen

und der Schülerbeförderung – seien konnektivitätsrelevant und daher vom Staat finanziell auszugleichen.

Rhön-Grabfeld

Am Montag, dem 17. November 2008 fand in Wollbach die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, Oberelsbach, stellte der Bürgermeister Alois Gensler kurz seine Gemeinde vor und wies auf aktuelle Projekte und Themen hin. Im Anschluss daran führte die Vorsitzende kurz in das Thema der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens ein. Als erster Programmpunkt stellte die anwesende Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei ihre Einschätzungen und Erfahrungen zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzwesens, vor allem in Hessen, vor. Der Referent der Geschäftsstelle Hans-Peter Mayer informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Zielrichtung des Neuen Kommunalen Finanzwesens. Dabei spannte sich der Bogen von der Einführung und Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells bis hin zur rechtlichen Konzeption des Neuen Kommunalen Finanzwesens. Dabei wurde neben aktuellen Rechtsfragen auch ein Abriss über die mit dem Neuen Kommunalen Finanzwesen verbundenen Ziele formuliert. In diesem Zusammenhang wurden aber auch gezielt offene Fragen und ungeklärte Themen sowie ausführlich die Position des Bayerischen Gemeindetags zum Optionsmodell des Freistaats Bayern dargestellt. Daneben wurden auch aktuelle Entwicklungen und Diskussionen auf Bundesebene vorgestellt. Ergänzt wurde der Vortrag durch Ausführungen von Herrn Mühlbauer vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der intensiv die vorhandenen Rechnungswesen der kameralistischen Haushaltsführung und des Neuen Kommunalen Finanzwesens darstellte. Dabei ging er sowohl auf Stärken und Schwächen aber auch noch offene Rechtsfragen ein. Insbesondere wurden die einzelnen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens der bisherigen kameralen Haushaltsführung gegenüber gestellt. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine intensive Diskussion der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit den Referenten. Den Abschluss bildete ein Statement des anwesenden Kreiskämmerers zur beabsichtigten Umstellung des Kreishaushalts des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Aus dem DStGB



DStGB zur Steuerschätzung

Die nach der jüngsten Steuerschätzung voraussichtlich zu erwartenden Steuermehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Finanzsituation im nächsten Jahr wieder verschlechtern wird. „Der Konjunkturabschwung und die Finanzmarktkrise werden sich negativ auf die Haushalte der Kommunen auswirken und deren Investitionstätigkeit deutlich einschränken. Das hat dramatische Auswirkungen auf die Kaufkraft und die Arbeitsplätze vor Ort. Wir rechnen im nächsten Jahr zudem mit rückläufigen Gewerbesteuererträgen“, sagte DStGB-Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg in Berlin.

Der Bund muss jetzt eine Infrastruktur-offensive einleiten, um die Kommunen und den Mittelstand zu stärken.

Die Infrastrukturinvestitionen der Kommunen sind Voraussetzung für unternehmerische Investitionen und Wachstum. Von einer nachhaltigen Investitionsfähigkeit der Kommunen profitieren auch Bund und Länder. Deshalb ist eine stabile finanzielle Basis der Kommunen von zentraler Bedeutung. Aufgrund der angespannten Finanzsituation in den zurückliegenden Jahren hat sich ein Nachholbedarf bei den Investitionen angestaut. Allein im Bereich der Schulen liegt der Erneuerungs- und Erhaltungsbedarf bis zum Jahre 2020 bei rund 76 Milliarden Euro. In den Ausbau und Erhalt des Angebots an öffentlichem Nahverkehr müssen in diesem Zeitraum gut 38 Milliarden Euro investiert werden. Das kommunale Straßennetz benötigt zur Deckung des Ersatz- und Nachholbedarfs 73 Milliarden Euro.

„Diesen enormen Kraftakt werden die Kommunen nur mit Hilfe des Bundes und der Länder schultern können. Sie werden zwar alles tun, was in ihrer Kraft steht, aber bei vielen Städten und Gemeinden besteht kein Spielraum für Investitionen“, erklärte Landsberg.

Das vorgesehene Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Höhe von 15 Mrd. Euro ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die darin vorgesehene energetische Gebäudesanierung

der Kommunen trifft auf einen nachhaltigen Bedarf.

„Die zusätzlichen Mittel für Infrastruktur und Verkehr sollten aber nicht nur in Beton und Asphalt, sondern auch für schnelle Breitbandanschlüsse insbesondere im ländlichen Raum eingesetzt werden“, forderte Landsberg.

Die Wirtschaftsinstitute und die Bundesregierung haben inzwischen ihre Wachstumsprognosen nach unten revidiert. Der Rückgang des Wachstums von bisher 1,2 Prozent auf nunmehr geschätzt 0,2 Prozent im Jahr 2009 würde für Bund, Länder und Gemeinden rund fünf Milliarden Steuereinnahmen weniger bedeuten.

Große Sorgen machen den Kommunen auch die Ausgaben für soziale Leistungen, die trotz guter Arbeitsmarktsituation der zurückliegenden Monate weiter auf hohem Niveau liegen. Im ersten Halbjahr 2008 gaben die Kommunen fast zwanzig Milliarden Euro für soziale Leistungen aus. Mehr Arbeitslose bedeutet automatisch mehr Aufwendungen für die Kommunen. Schließlich tragen die Kommunen fast siebenzig Prozent der Kosten für Wohnung und Heizung der Arbeitslosen. Wenn wir den Sozialstaat zukunftsfest machen wollen, müssen wir sicherstellen, dass die sozialen Leistungen nicht immer weiter steigen. Der Umbau der sozialen Sicherungssysteme muss weitergehen, denn die Reform von heute ist der Erfolg von morgen, wie die Agenda 2010 deutlich gezeigt hat.



Beihilferecht und Pflegezeitgesetz

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pflegezeitgesetzes stellen sich in der letzten Zeit wiederholt Fragen, wie Leistungsansprüche die Beschäftigten nach § 44 a SGB XI dann zustehen, wenn sie Freistellungen nach § 3 des Pflegezeitgesetzes in Anspruch nehmen, um Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige zu pflegen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zu dieser Thematik vom 29.07.2008 hin. Dieses Schreiben beschäftigt sich umfassend mit Fragen der Abwicklung einschließlich der Behandlung der Arbeitslosen- bzw. Kranken- und Pflegeversicherung. Besonderen Schwerpunkt stellt die Abführung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dar, die, wenn sie nicht rechtzeitig angemeldet und abgeführt werden, unter Umständen mit zusätzlichen Zuschlägen versehen werden. Sie können das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums

der Finanzen einschließlich ergänzender Unterlagen dem Intranetauftritt des Bayerischen Gemeindetags unter dem Pfad: www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/fachinformationen_referate/referat_6/oeffentliches_dienstrecht/beamtenrecht/informationen/informationen.htm entnehmen.



Wettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“

Der im Juni dieses Jahres von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gestartete Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ geht in seine zweite Runde: Bis zum 27. Februar 2009 sind Städte und Gemeinden aufgefordert, innovative Konzepte für eine energieeffiziente Stadtbeleuchtung zu entwickeln und einzureichen.



Eindrücke aus Ergolding von der zweiten Informationsveranstaltung von Bayerischem Innenministerium und Bayerischem Gemeindetag zu den neuen Mustern einer BGS/EWS und BGS/WAS (siehe Bayerischer Gemeindetag 11/2008, S. 426) am 20.11.2008. Links Frau Dr. Juliane Thimet vom Gemeindetag

Bereits die Konzeptentwicklung wird vom Bundesumweltministerium unterstützt. Darüber hinaus können die Preisträger für die Umsetzung ihrer Beleuchtungskonzepte Fördermittel aus dem Umweltinnovationsprogramm in Anspruch nehmen.

Ineffiziente Lampen und Leuchten gehören leider immer noch häufig zum Stadtbild. Allein für die Straßenbeleuchtung werden in Deutschland jährlich drei bis vier Milliarden Kilowattstunden verbraucht. Dies entspricht dem Stromverbrauch von ca. 1,2 Millionen Haushalten und einer Klimabelastung von über zwei Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Bislang werden aber jährlich nur rund drei Prozent der Straßenbeleuchtung in Deutschland erneuert. Um auf das Energieeinspar- und Kostensenkungspotenzial aufmerksam zu machen, haben Bundesumweltministerium, KfW-Bankengruppe und Umweltbundesamt im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative den Bundeswettbewerb initiiert.

Der erste Teil des Wettbewerbs richtete sich an die Anbieter moderner Beleuchtungstechniken und -systeme. Als Ergebnis liegt nunmehr eine Sammlung energieeffizienter, umweltfreundlicher und am Markt verfügbarer Techniken vor, die Städte und Gemeinden nutzen können.

Teilnahmeunterlagen für den Kommunenwettbewerb sowie weitere Informationen sind auf der Webseite www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de abrufbar.



Neue Broschüre der Akademie Ländlicher Raum

Die Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern (Arge Ländlicher Raum) hat die Broschüre „Der Ländliche Raum braucht eine aktive Zivilgesellschaft – Zu Rolle und Aufgabe der Arge Ländlicher Raum“ herausgegeben. Sie umfasst 56 Seiten (davon 8 farbig) und enthält Beiträge diverser Autoren anlässlich einer Veranstaltung im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung bei der IGW 2008 in Berlin.

Die Broschüre kann zum Preis von 5,- € zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 401105, 80711 München); es sollte ein EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden (Bankverbindung: KtoNr. 56231, Bayern LB, Girozentrale München, BLZ 700 500 00)



Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Bernried, Landkreis Deggendorf (Ndb.), verkauft ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug TLF 16/20, Magirus Deutz Allrad, Baujahr 1978, 129 kW, 20 230 km, TÜV 06/10, 2540 Liter Tank, ohne Beladung und ohne Funk.

Rückfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Bernried, Birket 34, 94505 Bernried, Tel. 0 99 05 / 74 00 18, Fax 0 99 05 / 74 00 22, email: poststelle@bernried-niederbayern.de.

Löschfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Merching bietet folgendes Feuerwehrfahrzeug zum Kauf an:

LF 8, Baujahr 1974, ca. 16 000 km, TÜV 10/09. Fahrgestell: Mercedes Benz 608, Aufbau: Bachert, Beladung: 1 Vorbaupumpe 8/8

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Fragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Merching, Hauptstraße 26, 86504 Merching, Frau Geiger, Tel. 0 82 33 / 74 41-0, email: isabella.geiger@gemeinde-merching.bayern.de.

Hängeregistratursystem zu verkaufen

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal verkauft günstigst ein gebrauchtes Hängeregistratursystem DIN A4 (Sisley, Schäfer SSI und VoCo) mit doppelten und einfachen Schubfächern in folgenden Größen:

Breite (cm)	Höhe (cm)	Stückzahl
80	75	9
80	135	9
40	135	13
80	100	1

Außerdem wird eine komplette Nasszelle (84 x 84 x 205 cm) und ein PC-Serverschrank (Marke Rittal) incl. Netgear Switch 24 angeboten.

Anfragen und Angebote bitte an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, Rotwandweg 16, 82023 Taufkirchen, z.Hd. Herrn Sommerwerk, Tel. 0 89 / 61 55 90-45, email: willi.sommerwerk@azvht.de.

Literaturhinweise



Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

Bayerisches Beamtengesetz

Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten

Bayerisches Disziplinargesetz (BayDG)

Kommentare

von Verwaltungsdirektor a.D. Richard Strunz und Ministerialrat Dr. Andreas Findeisen

13. Lieferung, Stand Oktober 2008

104 Seiten, 18,90 €

Gesamtwerk: 1.272 Seiten, 86,- €

Die 13. Lieferung enthält:

Der Teil Beamtengesetz wurde ebenso aktualisiert wie der Teil Laufbahnverordnung. Dabei wurden die letzten Änderungen des BayBG vom 20.12.2007 und vom 09.07.2008 und die letzten Änderungen der LbV vom 04.04.2006 und vom 20.12.2007 in den Beitrag eingearbeitet.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Den Mandatsträgern und Mitarbeitern in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und den Zweckverbänden sowie allen Freunden des Bayerischen Gemeindetags wünschen das Präsidium, der Landesausschuss und die Geschäftsstelle ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2009.

Wir wünschen allen Mandatsträgern, während der kommenden Feiertage Besinnung und Muße zu finden, um Kraft zu schöpfen für die Aufgaben, die auch im nächsten Jahr zum Wohle unserer Bürger zu bewältigen sein werden.

An der Jahreswende danken wir allen Verantwortlichen in unserem Mitgliederbereich herzlich für die Unterstützung unserer Verbandsarbeit im Jahr 2008. Gleichzeitig bitten wir, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt auch im neuen Jahr fortzusetzen. Unser Dank gilt auch allen Freunden unseres Verbandes in Legislative und Exekutive, in den uns nahestehenden Verbänden und Organisationen sowie den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen.

Wie bisher wird sich der Bayerische Gemeindetag auch 2009 bemühen, für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden erfolgreich einzutreten, um so seinen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zu leisten.



Dr. Uwe Brandl
Präsident



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



WERBEDRUCKSACHEN • GEBURTSANZEIGEN
HOCHZEITSKARTEN • KALENDER • POSTKARTEN
PROSPEKTBLÄTTER • KATALOGE • PREISLISTEN
DURCHSCHREIBESÄTZE • BRIEFBOGEN
POSTER • BROSCHÜREN • BÜCHER • PLAKATE
AUFKLEBER • PROSPEKTMAPPEN • VISITEN-
KARTEN • STEMPEL • KUVERT • VERSAND-
TASCHEN • HAFETIKETTEN • EDV-FORMULARE
STANZEN UND PRÄGEN • KONFEKTIONS-
ARBEITEN • VERSANDARBEITEN • SCHUPPEN-
SÄTZE • ENDLOSFORMULARE • WERBEFLYER



Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de
www.schmerbeck-druck.de